

Wortprotokoll zu TOP 7 und 11 A Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

1. Sitzung
17. November 2021

Beginn: 9.12 Uhr
Schluss: 14.13 Uhr
Vorsitz: zu TOP 1 und 2: Antonin Brousek (AfD)
 ab TOP 3: Franziska Becker (SPD)

Vorsitzende Franziska Becker: Wir kommen zu

Inneres und Sport – 05

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung
von Berlin

Drucksache 19/0003

**Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens
„Einführung eines Berliner Transparenzgesetzes“**

[0002](#)
Haupt

hierzu: Anhörung gemäß § 17a AbstG

Ich begrüße Frau Staatssekretärin Smentek! Ich begrüße die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Einführung eines Berliner Transparenzgesetzes“, Frau Marie Jünemann und Herrn Arne Semsrott! Guten Tag! Die weiteren drei Vertrauenspersonen des Volksbegehrens, Frau Lea Pfau, Herr Olof Leps und Herr Wiedmann sind ebenfalls zur heutigen Sitzung mit Schreiben vom 11. November per E-Mail und auf dem Postwege eingeladen worden. Herr Wiedmann hat uns per E-Mail schriftlich mitgeteilt, dass er nicht an der Anhörung teilnehmen kann und sich gern durch Frau Jünemann und Herrn Semsrott als Sprecherin und Sprecher des Volksbegehrens vertreten lässt. Frau Pfau hat per E-Mail mitgeteilt, dass sie nicht an der Sitzung teilnehmen kann und ihre Redezeit an Frau Jünemann und Herrn Semsrott abtritt. Herr Leps hat ebenso per E-Mail mitgeteilt, dass er nicht an der Sitzung teilnehmen kann und seine Redezeit an Frau Jünemann und Herrn Semsrott abtritt.

Es findet nun die in § 17a Abs. 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, kurz: Abstimmungsgesetz, vorgesehene Anhörung der Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Einführung eines Berliner Transparenzgesetzes“ statt. Ich gehe davon aus, dass wir, wie bei Anhörungen üblich, ein Wortprotokoll erstellen lassen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Behandlung von Volksinitiativen im Abgeordnetenhaus werden wir beim Präsidenten die vorrangige Erstellung des Wortprotokolls beantragen.

Ein paar Hinweise zum Ablauf: Zum Ablauf der Anhörung schlage ich Ihnen folgendes Verfahren vor: Zunächst werden die Vertrauenspersonen um ein kurzes Eingangsstatement von ca. fünf bis zehn Minuten pro Anzuhörendem gebeten. Danach hat der Senat die Möglichkeit zu einem Statement von maximal fünf Minuten, wenn es gewünscht ist. Es folgt eine erste Fragerunde nach Fraktionsstärke, maximal fünf Minuten, mit Fragen an einen oder mehrere der Anzuhörenden. Danach folgt eine erste Antwortrunde der Vertrauenspersonen und gegebenenfalls des Senats. Hierfür sind maximal 20 Minuten vorgesehen. Im Anschluss gibt es eine zweite Fragerunde, wenn Bedarf besteht, nach Fraktionsstärke von maximal drei Minuten an die Anzuhörenden. Weiter erfolgt eine weitere Antwortrunde der Vertrauenspersonen von maximal 20 Minuten. Insgesamt haben wir für die Anhörung ca. 150 Minuten vorgesehen. Können wir so verfahren? – Ich sehe Einverständnis.

Wie bereits angekündigt haben Sie als Vertrauenspersonen nun bis zu zehn Minuten pro Person Zeit für Ihre einführenden Stellungnahmen. Wir werden die Zeit nehmen. Frau Marie Jünemann! Ich bitte Sie nun, den Anfang zu machen!

Marie Jünemann (Vertrauensperson): Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen! Vielen Dank für die Einladung! Ich bin froh, endlich hier in diesem Ausschuss über unseren Volksbegehrensantrag sprechen zu dürfen. Mein Name ist Marie Jünemann. Ich bin Bundesvorstandssprecherin des „Mehr Demokratie e. V.“. „Mehr Demokratie“ ist ein deutschlandweit agierender Fachverband für Demokratiefragen. Wir setzen uns ein für ein faires Wahlrecht, für direkte Demokratie und für Transparenz. Wir haben deutschlandweit mehr als 10 000 Mitglieder.

Zusammen mit der Open Knowledge Foundation bringen wir seit einigen Jahren das sogenannte Transparenzranking heraus, in dem wir die Transparenzregelungen deutscher Bundesländer nach einem festgelegten Standard vergleichen. Außerdem bin ich seit drei Jahren Vertrauensperson beim Volksentscheid Transparenz, eine Initiative, die per Volksbegehrensantrag ein Transparenzgesetz für Berlin einführen will.

Vor Ihnen liegt eine Chance. In Zeiten, in denen die Spaltung der Gesellschaft nachweislich zunimmt, Fake News auf dem Vormarsch sind und Politiker/-innenverdrossenheit allgegenwärtig ist, haben Sie hier eine sozialwissenschaftlich nachgewiesene Lösung, all diese Probleme anzugehen, vor sich liegen. Es geht um nicht weniger als um das Kapital in unserer Demokratie, die Basis für demokratisches Zusammenleben: Es geht um Vertrauen.

Die Evaluation des Hamburger Transparenzgesetzes von 2017 ist da klar. Ich zitiere von Seite 291:

Die Befunde im Hinblick auf ein möglicherweise gesteigertes Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwaltung sowie eine potenzielle Erleichterung politischer Partizipation sind eindeutig. In beiden Bereichen sahen sowohl die Portalnutzerinnen und -nutzer als auch die Beiratsmitglieder mehrheitlich positive Auswirkungen der Veröffentlichung von Informationen auf dem Transparenzportal. Die Offenlegung von Informationen auf dem Transparenzportal scheint somit dazu beitragen zu können, Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwaltung zu schaffen/zu erhöhen sowie die politische Mitbestimmung zu fördern.

Bitte ergreifen Sie diese Chance! Gerade nach dem Wahlchaos am 26. September sollte jetzt das Vertrauen in die Politik und in die politische Verwaltung gestärkt werden.

Seit 2012 gibt es in Hamburg ein Transparenzgesetz. Seit ca. einem Jahr steigt die Nutzerstatistik dieses Transparenzportals, das dort mit eingefügt wurde, regelmäßig. Jeden Monat sind mehr als 1 Million Zugriffe auf das Transparenzportal zu verzeichnen. Einen Höhepunkt erreichte die Nutzerstatistik im September dieses Jahres mit 1,8 Millionen Zugriffen auf das Portal im Monat. Die häufigsten Suchbegriffe in den letzten zwölf Monaten auf dem Transparenzportal waren „Veloroute“, „Radverkehr“ und „Fahrradstraße“. Wie man sieht, die Menschen wollen Informationen vor Ort wissen. Sie wollen die politischen Informationen, die ihren Alltag betreffen, herausfinden.

Der Vorteil eines Transparenzportals hier gegenüber der Antragstellung ist einfach: Ich kann Politik schnell und leicht nachvollziehen. Ich muss mir vorher nicht überlegen, an welche Behörde ich einen Antrag stellen möchte oder überhaupt, was konkret ich wissen möchte. Ich kann mich einfach umfangreich über ein Thema informieren. Aber ein Transparenzgesetz geht über solche Vorteile hinaus. Auch Steuerverschwendung wird vorgebeugt, denn Transparenz ist das wirksamste Mittel gegen Korruption. Korruptionsprävention führt zu Einsparungen bei der öffentlichen Hand und zu einer besseren Politik. Gerade im Vergabebereich sollte hier in Berlin mehr Transparenz stattfinden. Die Vergabekammer und Vergabeverfahren können durch Indikatorensuche analysiert werden und Korruptionsvermutungen kann nachgegangen werden. Der Vergabebereich stellt weltweit nachweislich den korruptionsanfälligsten Bereich dar.

Erst vor einer Woche hat der Bund der Steuerzahler ein Schwarzbuch veröffentlicht, in dem er 100 Fälle von diesem Jahr aus ganz Deutschland nachgewiesen hat, in denen nachweislich Steuerverschwendung stattgefunden hat. Auch Berlin kommt nicht gut weg. Beispielsweise der schleichende Umbau des ZOB, die Fußgängerzone in der Friedrichstraße und auch die schleppende Einführung der E-Akte werden kritisiert. Als Schlussfolgerung fordert der Bund der Steuerzahler mehr Transparenz auch in Berlin.

Mehr Transparenz führt zu einer besseren staatlichen Kontrolle und zu einer effizienteren Politik. Dabei geht es gar nicht darum, dass Abgeordnete oder die Verwaltung immer alles perfekt machen müssen. Es muss einfach nachvollziehbar sein, warum Mehrkosten entstehen und Projekte sich verzögern.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Sämtliche Verträge sollten bei einem Transparenzportal veröffentlicht werden, nicht nur die der Daseinsvorsorge ab einem bestimmten Schwellenwert. Ein Beispiel dafür, warum Verträge öffentlich sein sollten: Anfang 2020 trugen Vertreterinnen

und Vertreter der Volksinitiative „Rummelsburger Bucht für alle“ ihre Forderungen und Argumente in einer Sondersitzung dieses Hauptausschusses und auch des Stadtplanungsausschusses im Abgeordnetenhaus vor. Drei Monate später diskutierte dann das Plenum über die Forderungen und übernahm diese nicht. Das Argument der damaligen Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher gegen die Rückabwicklung der Verträge mit der GmbH: Berlin sei in den Verträgen zu massiven Entschädigungszahlungen verpflichtet. – Wirklich nachvollziehbar ist das für die Öffentlichkeit bis heute nicht. Es geht um eine Volksinitiative mit 10 000 Unterstützerinnen und Unterstützern. Nur vereinzelt Journalistinnen und Journalisten liegen die Verträge der Coral World GmbH vor. Ein Vertrag zu einem privatrechtlich betriebenen Aquarium wird der gängigen Auffassung nach nicht als Kulturreinrichtung gesehen und stellt damit keine Daseinsvorsorge dar, muss also bisher nicht veröffentlicht werden.

Ein weiterer Aspekt, der hier wichtig ist: Verträge sind nach dem Hamburger Transparenzgesetz so auszugestalten, dass sie erst einen Monat nach Veröffentlichung in Kraft treten. Damit soll gerade solch hohen Entschädigungszahlungen wie in dem Vertrag mit der Coral World GmbH vorgebeugt werden, und die Öffentlichkeit einen Monat lang die Möglichkeit bekommen, ein Vetorecht einzulegen, sodass man von dem Vertrag noch zurücktreten kann.

Schlussendlich will ich noch einmal deutlich machen, worum es hier geht. Es geht darum, dass Bürger/-innen sehr einfach an politische Informationen kommen. Es sollen keine Wartezeiten anfallen. Es sollte kein Antrag gestellt werden, um an einfache politische Informationen vor Ort in meiner Stadt zu kommen. Es sollte keiner Gebühren bedürfen. Die Bürger/-innen sollten einfach an Informationen kommen und diesen nicht hinterherlaufen müssen. Eigentlich sollte das in einer Hauptstadt eines führenden Industriestaates im 21. Jahrhundert selbstverständlich sein. Doch Berlin wird bald abgehängt. In Sachen Auskunftsverfahren, Gebühren und Informationsfreiheitsbeauftragten haben andere Bundesländer wie Thüringen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bereits aufgeholt.

Schlussendlich will ich noch sagen: Eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Michael Efler von 2020 hat gezeigt, dass 2019 nur etwas mehr als die Hälfte aller IFG-Anfragen auf Landesebene in Berlin vollumfänglich beantwortet wurde. Ein gutes Transparenzgesetz schafft am Ende Vertrauen auf beiden Seiten; nicht nur aufseiten der Bürger und Bürgerinnen, dass ihre Politik und ihre Verwaltung gut funktionieren, sondern auch aufseiten der Abgeordneten, dass mündige Bürgerinnen und Bürger ein Interesse daran haben, gute Argumente und gute Entscheidungsgrundlagen nachzuvollziehen und dies auch können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt erteile ich Herrn Semsrott das Wort. – Bitte!

Arne Semsrott (Vertrauensperson): Herzlichen Dank! – Guten Morgen auch von meiner Seite! Ich freue mich sehr, dass sich der Hauptausschuss extra konstituiert hat, um uns anzuhören – eine große Ehre, vielen Dank! Das ist natürlich vorbildlich; vorbildlich ist aber in dem Prozess, den wir bisher mit dem Volksbegehren durchlaufen haben, leider vieles nicht. Wir hatten aber größtenteils nicht mit dem Abgeordnetenhaus, sondern mit dem Senat zu tun, vor allem mit der Innenverwaltung. Wir haben über den Prozess hinweg gesehen, dass es tatsächlich an vielen Stellen an Respekt vor dem Volksbegehren und vor dem Prozess der Volksgesetzgebung gefehlt hat. Wenn wir uns anschauen, wie die Prüfung unseres Gesetzentwurfes abgelaufen ist, müssen wir leider feststellen, dass die Innenverwaltung fast 20 Monate dafür gebraucht hat festzustellen, dass dieser Entwurf zulässig ist. Wenn wir uns die Volksgesetzgebung jetzt, nach der Reform, die kürzlich passiert ist, anschauen, ist darin für diesen Prozess eine Frist festgeschrieben, die bei fünf Monaten liegt. Das heißt, innerhalb von fünf Monaten sollte es eigentlich möglich sein, einen solchen Gesetzentwurf zu prüfen. In unserem Fall waren es 20 Monate. Wir haben die Innenverwaltung auch darauf angesprochen, wie es denn kommt, dass es in unserem Fall nicht fünf Monate waren, sondern mehr, und es wurde uns gesagt: Noch gilt ja diese Frist nicht. – Wenn das der Ansatz der Innenverwaltung ist, mit einem Volksbegehren umzugehen, das 32 000 Unterschriften gesammelt hat, bei dem sich Tausende Menschen über Monate, über Jahre dafür eingesetzt haben, dass Berlin offener, transparenter, demokratischer, digitaler wird, dann, glaube ich, ist das der falsche Weg mit einer solchen zivilgesellschaftlichen Initiative umzugehen. In unserem ursprünglichen Zeitplan wollten wir den Volksentscheid tatsächlich bis zur vergangenen Abgeordnetenhauswahl parallel schaffen; das ist offensichtlich nicht gelungen, aber zumindest sind wir jetzt endlich hier.

Zum Inhaltlichen hat Frau Jünemann, glaube ich, das Wichtigste schon gesagt. Ich will ein paar der Punkte noch einmal stärker machen. Ich arbeite bei der Open Knowledge Foundation als Projektleiter in einem Projekt namens „Frag den Staat“, und wir beschäftigen uns seit über einem Jahrzehnt mit Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen in ganz Deutschland. Es gibt sehr unterschiedliche Regelungen, und wenn man sich diese Regelungen anschaut und sie mit dem jetzt hier vorliegenden Gesetzentwurf des Volksbegehrens vergleicht, muss man ganz klar sagen: Das, was Ihnen hier vorliegt, ist der beste Gesetzentwurf den es so in Deutschland bisher gab, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum einen, weil der Gesetzentwurf sehr klarmacht, dass eine große, umfassende Sammlung von Dokumenten, die in der Verwaltung vorliegt, in Zukunft veröffentlicht werden müsste. Das sind Dokumente, die, glaube ich, auch im Abgeordnetenhaus gar nicht so einfach zu bekommen sind, weil der Senat sich häufig dagegen sperrt. Das sind natürlich Verträge in denen es darum geht, wohin Steuergeld eigentlich fließt, das sind aber auch Gutachten, die mit diesem Gesetzentwurf stan-

dardmäßig veröffentlicht werden müssten. Gerade bei Gutachten ist es sehr gut nachvollziehbar, warum sie grundsätzlich immer online veröffentlicht werden müssen, weil es da natürlich um die Grundlagen für politische Entscheidungen geht. Eine Veröffentlichung von Gutachten würde zum Beispiel dazu führen – das ist zumindest unsere Hoffnung –, dass eine sachliche Auseinandersetzung über verschiedene politische Streitpunkte viel einfacher möglich ist. Wenn zum Beispiel Gutachten als Grundlagen für politische Entscheidungen standardmäßig veröffentlicht werden würden, würde das auch der selektiven Durchstecherei aus verschiedenen Gremien, die es hier und da gibt, ein Ende bereiten. Wenn nämlich Infos für alle online zugänglich sind, dann können sich alle mit den Informationen beschäftigen.

Es gibt in diesem Gesetzentwurf aber natürlich nicht nur den Teil der Veröffentlichungen; es wird auch klargemacht, dass alle Dokumente, die nicht standardmäßig veröffentlicht werden würden, trotzdem noch angefragt werden könnten. Der Antragsprozess ist durch den Gesetzentwurf sehr klargemacht. Das ist ein Antragsprozess, der tatsächlich sehr viele Interessen miteinander vereint. Man könnte ja meinen, so ein zivilgesellschaftlicher Gesetzentwurf wäre wahnsinnig radikal und würde nur die Interessen von bestimmten Gruppen vertreten; das ist hier nicht so. Es wird tatsächlich auch sehr stark auf die Interessen der Verwaltung eingegangen – wir wissen, die Berliner Verwaltung ist ein bisschen schwach auf der Brust –, wir haben zum Beispiel eine Frist zur Beantwortung von Anfragen innerhalb von 15 Arbeitstagen hier reingeschrieben. Das ist international immer noch sehr wenig ambitioniert. Wenn Sie in Schweden oder Dänemark Anfragen an die Verwaltung stellen, muss sie dort innerhalb von zwei Tagen antworten. Wir wissen, das geht in Berlin so nicht, deswegen haben wir 15 Arbeitstage reingeschrieben. Das heißt, wir haben uns hier noch zurückgehalten. Es sind sehr viele verschiedene Interessen in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Was ganz grundsätzlich wichtig ist, ist, dass Anträge nach diesem Gesetzentwurf in Zukunft kostenfrei sein würden. Wenn Sie sich das jetzige Informationsfreiheitsgesetz in Berlin anschauen, sehen Sie in der Gebührenordnung, dass tatsächlich bisher jeglicher Antrag an die Verwaltung auf eine Information oder auf eine Auskunft mindestens 5 Euro kostet. Das heißt, wenn die Berliner Verwaltung sich bisher an das IFG hält, muss sie, egal was für eine Frage ihr gestellt wird, mindestens 5 Euro dafür berechnen. Wenn Sie auf Sachbearbeitungsebene damit zu tun haben, dann werden Sie verrückt, weil Sie im Prinzip für jeden kleinen Anruf eine Rechnung schreiben müssen. Das lohnt sich natürlich finanziell überhaupt nicht, weil allein die Rechnungsstellung mehr kostet als der Betrag, der am Schluss dabei rumkommt. Das ist letztlich vor allem ein Mittel, um Menschen davor abzuschrecken, Anfragen zu stellen. Wenn wir uns aber darauf einigen, dass es ein Grundrecht ist, Informationen vom Staat zu bekommen, dann sollte diese Auskunft auch kostenfrei sein, denn finanziert ist es sowieso schon von unseren Steuergeldern.

Wir können in der Fragerunde gern noch auf einzelne Aspekte dieses Entwurfs eingehen. Ich will nur jetzt schon mal vorbeugend sagen, falls der Senat sich dazu äußern will, dass ein Transparenzgesetzentwurf, der die Verwaltung transparenter machen soll, in der Verwaltung natürlich nicht überall auf Gegenliebe trifft. Das ist ganz natürlich, wir haben da eine ganz normale Haltung, die man ganz schön mit Nimby, not in my back yard, bezeichnen kann: Alle finden Transparenz immer ganz toll, aber wenn man selbst transparenter werden soll, findet man immer noch ein paar Ausreden, warum das nicht so sein sollte. Deswegen ist es sinnvoll, einen Entwurf für eine Transparentmachung der Verwaltung aus der Zivilgesellschaft und aus dem Abgeordnetenhaus zu beschließen und nicht aus der Verwaltung selbst. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Semsrott! Vielen Dank Ihnen beiden noch einmal! – Möchte der Senat eine Stellungnahme abgeben? – Ich sehe, nicht. Dann eröffne ich nun die Aussprache mit Fragen in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen. In der ersten Fraktionsrunde sehen wir fünf Minuten pro Fraktion vor. – Herr Hochgrebe, bitte schön!

Christian Hochgrebe (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Vertreter der Volksinitiative! Ich danke Ihnen auch im Namen des Hauptausschusses ganz herzlich dafür, dass Sie heute zu uns gekommen sind, und ja, es ist richtig: Wir haben uns extra für Sie heute Morgen konstituiert, damit wir das in der angemessenen Zeit, aber auch mit der Wichtigkeit, die das Thema insgesamt mit sich bringt, bearbeiten können. Ich will Ihnen ferner im Namen der SPD-Fraktion für Ihr Engagement danken, das Sie in der vergangenen Zeit und auch heute mit Ihren Vorträgen gezeigt haben, denn Sie adressieren ein sehr wichtiges Thema.

Es ist ja so – auch das haben Sie angesprochen –, dass das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates, in die parlamentarischen und demokratischen Institutionen zum Beispiel am Wahlsonntag die eine oder andere Schramme abbekommen hat. Insofern adressieren Sie einen sehr wichtigen Bereich, nämlich das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen.

Auch das ist richtig: Eine demokratische Gesellschaft braucht mündige, gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Da haben Sie sehr wichtige Punkte adressiert. Ich bin fest davon überzeugt, dass bei der Information der Bürgerinnen und Bürger, bei dem Thema Transparenz insgesamt der Staat und auch die Politik eine Bringschuld haben. Ich glaube, wir sind diejenigen, die sich erklären müssen, die unsere Vorhaben, unsere Planungen, unsere Entscheidungen transparent und nachvollziehbar machen müssen. Wir müssen veröffentlichen, wir müssen Barrieren abbauen und uns insgesamt weiter öffnen. Wir müssen transparenter werden, gerade mithilfe der digitalen Technologien, die uns ein gutes Mittel an die Hand geben, das einfach und gut zu machen.

Sie haben das Hamburger Vorbild angesprochen, auch in anderen Bundesländern gibt es Transparenzgesetze, beispielsweise in Rheinland-Pfalz. Auch in Berlin ist es so, dass wir nicht bei null anfangen, sondern bereits viele Stellen haben, die viel veröffentlichen, in diesem Hause beispielsweise über das System PARDOK. Da ist sehr viel drin. Wir haben das Informationsfreiheitsgesetz Berlin, das wir weiterentwickeln müssen. Das hatten wir uns bereits zur 18. Legislaturperiode gemeinsam vorgenommen. Wir haben die Schriftlichen Anfragen und die Kontrolle durch dieses Haus. Es ist ja auch unsere Aufgabe als Parlamentarier, den Senat zu kontrollieren. Wir fangen also nicht bei null an und müssen gemeinsam diesen Prozess weiterführen.

Auf der anderen Seite heißt „durchsichtig“ nicht unbedingt „gläsern“. Wir sind der Auffassung, dass es bei dem Interesse an Transparenz und an der Veröffentlichung von Informationen auch Grenzen und Schranken geben muss, beispielsweise bei dem Schutz personenbezogener Daten, geistigen Eigentums, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder der öffentlichen Sicherheitsinteressen – um exemplarisch ein paar Punkte zu nennen.

Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen, um hier einen Ausgleich zwischen den beiden berechtigten Interessen – den Interessen auf Transparenz und auf Schaffung weiterer Instrumente für die direkte Demokratie und den Interessen zum Schutz schutzwürdiger Bereiche – zu finden. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen kann.

Ich habe es schon adressiert, dass sich die Koalition bereits in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gemacht hat, an einem Transparenzgesetz zu arbeiten, das Informationsfreiheitsgesetz Berlin abzulösen bzw. weiterzuentwickeln und die Elemente direkter Beteiligung zu stärken. Ich möchte noch einmal kundtun, dass wir es waren, die diese Möglichkeiten direkter Demokratie eingeführt haben, weil wir sie richtig und wichtig finden. Das gilt heute mehr denn je. Ich glaube, dass ich für die alte und auch für die hoffentlich neue Koalition sagen kann, dass wir uns ausdrücklich zu diesen Instrumenten bekennen, weil wir sie gut und richtig finden.

Ich meine, dass wir gemeinsam einen Weg finden müssen, das Transparenzgesetz in Erneuerung des Informationsfreiheitsgesetzes – IFG – weiterzuentwickeln, um einen Ausgleich zwischen den Interessen, die ich eben skizziert habe, zu schaffen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Weg in engem Austausch miteinander gehen könnten und uns in einem quasi iterativen Prozess einer Lösung annähern, die diesen Interessen Rechnung tragen wird. Ich lade Sie jedenfalls ein, das gemeinsam zu tun, und bin optimistisch, dass das gelingen wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Hochgrebe! – Ich habe nun Herrn Lux von Bündnis 90/Die Grünen auf der Redeliste, danach die CDU. – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es ist noch ungewohnt, hier als zweitstärkste Fraktion sprechen zu dürfen. Ich möchte gern die Äußerungen des Kollegen Hochgrebe aufnehmen und eine Frage Richtung Frau Jünemann und Herrn Semsrott stellen. – Vielen Dank, dass Sie heute hier sein können und auch für weitere Fragen bereitstehen! – Was wären denn Ihre Bedingungen, um in einem gemeinsamen Prozess ein Transparenzgesetz zu erarbeiten, das hohe Standards der Transparenz erfüllt, aber auch die schützenswerten Interessen berücksichtigt?

Unsere Verfassung selbst ist ja nicht so bestimmt. Sie sagt, wenn wesentliche Bestandteile Ihres Gesetzes übernommen würden, wäre ein Volksentscheid hinfällig. Aber es liegt auch im Auge der Betrachter bzw. der Betrachterinnen, welches die wesentlichen Bestandteile sind. Dazu würde ich gern mehr im Detail von Ihnen und auch vom Senat hören. Der Senat hat in der letzten Wahlperiode einen umfangreichen Gesetzesentwurf vorgelegt und eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die bereits zum Teil von der SPD-Fraktion referiert worden ist.

Wenn ich das richtig sehe, besteht darin Einigkeit, dass wir den Paradigmenwechsel wollen, den Frau Jünemann gut und anschaulich erklärt hat, hin zu Transparency by Design. Der Staat sagt: Hier sind die Daten. Ich stelle sie ins Internet, informier dich, liebe Bürgerin, lieber Bürger! – Und die Bürgerin, der Bürger muss nicht mehr nachgucken, wer die zuständige Stelle für ein Informationsbegehren ist. Dazu besteht Einigkeit. Teilen Sie diese Einigkeit bzw. sehen Sie diese Einigkeit zu Transparency by Design auch im Gesetzesentwurf, den der Senat vorgelegt hat, und teilen Sie meine Einschätzung, dass das der wesentliche Schritt ist, den das Land Berlin gehen muss?

In der Frage der Bereichsausnahme gibt es, glaube ich, Unterschiede. Hierzu würde ich auch gern den Senat hören. Meines Erachtens und nach meiner Interpretation der Verfassung sind grundrechtlich schützenswerte Bereiche die des Datenschutzes, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, die direkte Ausflüsse aus den Grundrechten auf informationelle Selbstbestimmung und des Eigentumsschutzes sind. Der Schutz des Kernbereichs exekutive Eigenverantwortung ist davon zu trennen. Hier bitte ich auch den Senat um eine Abwägung. Dieser ist immer höchstrichterlich anerkannt worden, aber aus grundrechtlicher Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist dort natürlich eine Abstufung vorzunehmen. Die finde ich, zumindest im Gesetzesentwurf des Senats, nur sehr pauschal, um das mal praktisch zu sagen. Der Senat sagt ständig, dass es hier eine Bereichsausnahme geben muss, weil natürlich der behördliche Einschätzungsspielraum geschützt sein muss. Aber warum das so ist, und ob man den nicht erst später im Zuge einer Abwägung, einer Teilbeauskunftung, einer Teiltransparenz erwirken kann, leuchtet mir nicht ein. Hier ist sozusagen der grundrechtliche Schutz privater Daten, Arbeitsdaten, Gesundheitsdaten, Urheberrechten, der Eigentumsschutz der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses gleichgestellt. Ich bitte um Auskunft, wie dies mit einer grundrechtlich bezogenen Verfassungsinterpretation in Einklang zu bringen ist. – Herrn Semsrott! Sie könnten gern noch mal praktische Beispiele nennen – wir haben darüber ja viel diskutiert – , wo das kollidiert und aus Sicht des Begehrens nach Transparenz vielleicht aufgelöst werden muss.

Die Frage nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen ist in Ihrer Stellungnahme sehr schön aufgegriffen worden. Sie beziehen sich auf eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung, nach der das Potenzial von Open Data, von Transparenz bei 13 Milliarden Euro für die Bundesrepublik liegt und brechen das, gemessen an Berlins Anteil runter auf 1,4 Milliarden Euro runter. Ich möchte mich da nicht auf genaue Zahlen festnageln lassen. Die Technologiestiftung Berlin hat ein Potenzial von rund 40 Millionen Euro benannt. Ich möchte Sie bitten, das noch mal auszuführen und zu veranschaulichen. Wir reden immer über eine Kostenschätzung, auch der Senat hat eine vorgelegt. Es wird immer alles teuer, wenn man es einführt. Das ist auch nachvollziehbar. Auf der anderen Seite gibt es einen Nutzen, einen Mehrwert für die Gesellschaft, der sich schätzen und beziffern lässt. Es ist mir ein Anliegen, das noch genauer und intensiver

zu hören. – Diese drei, vier Fragen zunächst. – Vielen Dank schon mal für die weitere Frage-
runde!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Lux! – Für die CDU-Fraktion Herr Goiny, bitte! – Sie haben maximal fünf Minuten, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für Ihr Engagement und dass wir über dieses Thema diskutieren können! – Nach unseren Erfahrungen als Fraktion in diesem Haus ist es so, dass das Thema Information und wie der Senat mit der Herausgabe von Informationen umgeht, durchaus kritisch gesehen werden kann. Wir haben in den letzten Jahren, allein in der letzten Wahlperiode, immer wieder erkennen müssen, dass der Senat – übrigens auf der Basis bestehender Rechtsvorschriften – entsprechende Informationen nicht zur Verfügung gestellt hat. Sie haben ja selber in Bezug auf den Umgang mit Ihrem Volksbegehren deutlich gemacht, wie schleppend Informationen, Antworten und Prüfungen teilweise vorgenommen wurden. Das ist ein Punkt, den wir in der Tat als Problem sehen. Wir fordern vom Senat und von den wahrscheinlich drei künftigen Koalitionsfraktionen, dass man die bestehenden Gesetze und Vorschriften ernst nimmt und entsprechend handelt.

Es klingt sehr schön, wenn jetzt vonseiten der SPD und der Grünen gesagt wird, dass man dem Ganzen konstruktiv und positiv gegenübersteht, die Praxis in den letzten Jahren aber teilweise eine andere war. Sie haben die Informationspolitik der Stadtentwicklungsverwaltung in Hinblick auf die Rummelsburger Bucht genannt. Wir selbst haben mit Volksinitiativen und Volksbegehren die Erfahrungen gemacht, dass diese durch die Innenverwaltung schleppend bearbeitet wurden. Wir mussten uns teilweise selbst mit der Senatsjustizverwaltung juristisch auseinandersetzen, wenn es darum ging, Informationen zu bekommen. Und das alles nur, weil geltende Vorschriften und Gesetze vom Senat nicht angewandt worden sind oder hier erkennbar die Bearbeitung verschleppt worden ist.

Das ist etwas, das wir in der Tat auch als Problem sehen. Wir glauben allerdings nicht, dass allein Ihre Initiative einen nennenswerten Beitrag dazu leisten würde, das zu ändern. Das ist eine politische Handlungsfrage und Einstellungsfrage und auch der Respekt vor Gesetzen, die hier in Parlamenten zustande gekommen sind. Bei den Beispielen, die Sie genannt habe, fehlt es in den meisten Teilen nicht an Information der Öffentlichkeit, sondern da geht es um die Frage, wie man mit diesen Themen umgeht.

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht die Dinge, die ihm auffallen. Der Rechnungshof ist an vielen Prüfungen dran. Das wird hier im Hause auch sehr ernst genommen und veröffentlicht. Da, wo es Verschwendung gibt, da, wo Verwaltung nicht funktioniert, ist es nicht so, dass man ein Gesetz, wie Sie es vorschlagen, bräuchte, um das zu erfahren, sondern es sind andere gesellschaftliche Prozesse, die man diskutieren müsste, um herauszufinden: Wie gehen wir eigentlich mit solchen Dingen um? Wo liegt eigentlich in Politik und Verwaltung etwas im Argen, sodass so etwas permanent passiert? – Wir erleben es in diesen Tagen auch, wenn wir uns die weitere Kostensteigerung und das, was am Berliner Flughafen nicht funktioniert, ansehen. Wir sehen das beim Omnibusbahnhof, wir sehen das bei der Leistelle der Polizei, wo im Prozess Dinge nicht funktionieren, Kostensteigerungen passieren und damit wahrscheinlich am Ende kein ordentlicher Umgang mit Steuergeldern passiert.

Zu all diesen Fragestellungen leistet Ihr Volksbegehren keinen Beitrag, um das Problem, das wir dringlich haben, abzustellen: dass Verwaltung an vielen Stellen nicht funktioniert. Insofern glauben wir nicht, dass die Initiative, die Sie starten, das Problem im Kern anpackt. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Hertha BSC ist nicht Tabellenführer? – Sie sind ja gut informiert, Herr Kollege!

Ich will Sie an der Stelle aber auch noch fragen, welche Stellungnahme Sie zu den Einwänden, die die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hervorgebracht hat, abgeben können, was bestimmte sicherheitsrelevante oder persönliche oder vertrauliche Positionen anbetrifft, die hier genannt worden sind. Dazu haben Sie in Ihren Ausführungen nichts gesagt. Wir glauben allerdings, dass die Information der Öffentlichkeit, auch Open-Data-Plattformen und Ähnliches, verbessert werden kann. Wir sind nicht der Auffassung, dass es jetzt keinerlei Handlungsbedarf gibt, wir glauben allerdings, dass hier das Problem ein Stück weit anders liegt, als Sie es uns hier darstellen. Inwiefern Sie das in der Diskussion, die Sie führen, berücksichtigt haben, würde mich abschließend auch noch interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Goiny! – Jetzt bitte Herr Schlüsselburg von der Linken, fünf Minuten!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Ich stelle eine Stoppuhr. – Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden und für die erste Einführung. Ich will für die Linksfraktion vorwegstellen, dass wir insbesondere Ihre grundsätzlichen Einführungen zu der Bedeutung von Transparenz, nicht nur für die Demokratie, sondern auch für das Funktionieren von Verwaltung, vollumfänglich teilen und dass wir der Auffassung sind, dass die aktuell wohl im Werden befindliche neue Koalition aus unserer Sicht angehalten ist – die Vorgeschichte aus der letzten Wahlperiode ist auch schon sekundiert worden –, das als eine der vorrangigsten Aufgaben sehr zeitnah zu erledigen: Das wird sein, ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einzuführen. – Das muss natürlich einerseits die bisherigen, schon recht hohen Standards unseres IFGs enthalten. Es darf auf keinen Fall dahinter zurückfallen. Es

muss aber eben auch die Leitlinie „Open by Default“ tragen und das Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehren.

Herr Goiny! Wenn Sie mir das kurz erlauben: Transparenz ist nicht nur eine Haltungsfrage, sondern auch eine Rechtsfrage. Sie müssen, wenn Sie Beamtinnen und Beamte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zur Freigabe von Informationen ermächtigen, das auf einer tauglichen Rechtsgrundlage tun, weil ansonsten staatshaftungsrechtliche Fragen im Raume stehen. Wenn ein gewillter, im besten Sinne des Wortes Transparenz intrinsisch begeisterter und motivierter Mitarbeiter auf der jetzigen Rechtsgrundlage Informationen freigibt, weil es für ihn eine Verhaltensfrage ist, und dann hinterher ein Staatshaftungsfall entsteht, haben wir nichts gekonnt, und dann haben wir auch die Fürsorgepflicht gegenüber dem Beamten verletzt. Insofern sind wir hier gefordert, die Rechtsgrundlage so zu statuieren, wie wir es politisch haben wollen.

Herr Lux hat auf der Wiese schon sehr viele Blumen gepflückt. Das ist das Vorrecht, wenn man als Zweiter dran ist. Insofern möchte ich für die Linksfraktion bitten, dass Sie bei der Frage nachschärfen: Welche wesentlichen Inhalte müssten aus Ihrer Sicht aus Ihrem Gesetzentwurf übernommen werden, um das Weiterbetreiben des Verfahrens des Volksentscheids als solchen obsolet zu machen? – Es wäre für uns für die kommenden Beratungen wichtig, das genauer zu wissen.

Das Thema Bereichsausnahmen ist angesprochen worden. Da hätte ich gerne von Ihnen eine Substantiierung. Sagen Sie uns doch mal bitte aus Ihrer Perspektive, in welchen Bereichen Sie welche Bereichsausnahmen eher sehen und wo Sie sie auch eher nicht sehen. Die Debatten kennen Sie, die sind auch am Ende der letzten Wahlperiode geführt worden. Es ist natürlich klar, dass auf der einen Seite die Exekutive Perspektiven einnimmt und auch aus ihrer Fachlichkeit heraus Perspektiven einnimmt und dass dann aber auch auf der anderen Seite die Transparenzerfordernisse stehen. Das muss man versuchen, wo man kann, in einen Ausgleich zu bringen, ohne die Leitlinie aus dem Blick zu verlieren.

Sie haben das Thema Verträge angesprochen. Das fand ich tatsächlich sehr interessant, auch wie Sie die Hamburger Praxis beschrieben haben. Ich würde gern von Ihnen hören, wie Sie es mit Informationen halten, die bei beherrschten Unternehmen vorliegen, wie das in Ihrem Gesetzentwurf geregelt ist und welche Regelung für Sie in diesem Bereich wesentlich wäre. Ich spreche das deswegen an, weil wir seit längerer Zeit einen Trend haben, der auch nicht zu beanstanden ist, dass sich die öffentliche Hand nicht nur, aber auch für den Bereich der Daseinsvorsorge des Instruments von beherrschten Unternehmen bedient. Wir haben in vielen Bereichen auch wieder einen Rekommunalisierungstrend, gerade da, wo wir natürliche Monopole und Ähnliches haben. Das Bundesverfassungsgericht hat 2017 jedenfalls für die Abgeordneten das parlamentarische Auskunfts- und Informationsrecht bis hinein in den operativen Bereich der beherrschten Unternehmen gestärkt. Das ist schön für die Abgeordneten, und wir machen in Berlin auch immer gerne von unserem verfassungsmäßigen Akteneinsichtsrecht Gebrauch, auch für Bürgerinitiativen und Ähnliches, aber ich denke, Sinn und Zweck eines neuen Transparenzgesetzes sollte es auch sein, dass viele Informationen auch direkt durch die Bürgerinnen und Bürger abrufbar sind, ohne dass vorher ein Antragsverfahren notwendig sein muss. – Jetzt habe ich noch 20 Sekunden und will es an dieser Stelle auch beenden. Ich würde mich freuen, wenn Sie die ein oder andere Nachschärfung vornehmen könnten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Herr Schlüsselburg! – Es folgt Frau Dr. Brinker von der AfD-Fraktion. – Bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an Frau Jünemann und Herrn Semsrott für die kurze Einleitung, die Sie uns gegeben haben! Danke auch für den Hinweis, dass ein Transparenzgesetz natürlich auch der Vorbeugung von Steuer-geldverschwendung dienen soll. Das teilen wir absolut. Ganz klar!

Allerdings ist es dann auch eine Frage: Wie setzt man so was um? – Sie haben auch den Bund der Steuerzahler mit dem jährlichen Schwarzbuch erwähnt. Ich weiß, dass zum Beispiel der Bund der Steuerzahler seine Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz bezieht und dass es nicht nur dem Bund der Steuerzahler, sondern auch anderen Verbänden und Vereinen oftmals sehr schwer gemacht wird, tatsächlich Informationen nach diesem Gesetz zu bekommen, und sich dort auch immer wieder die Kostenfrage stellt. Es gibt eine Regelung, nach der solche Verbände und Vereine, wenn es dem entsprechenden Zweck des Vereins dient, von der Kostenpflicht befreit sind. Da gibt es immer wieder große Debatten und Diskussionen zwischen Verwaltung und entsprechenden Verbänden. Solche Punkte sind natürlich wirklich extrem schwierig, wenn man dort nicht an Informationen herankommt.

Gleichermaßen hat Herr Kollege Goiny auch schon angedeutet, dass auch wir als Abgeordnete teilweise Schwierigkeiten haben, tatsächlich hinter die Kulissen schauen zu können. Wir haben es in der letzten Wahlperiode auch das eine oder andere Mal erlebt, dass wir auch mit großem Nachdruck bestimmte Informationen nicht so bekommen, wie wir uns das wünschen. Das ist nicht immer der Fall, das muss man auch ganz klar sagen, aber in der Tat ist es ein Punkt, der in Zukunft anders und besser zu lösen ist. Ganz klar!

Jetzt kommen wir mal zu dem ganzen Thema Gesetzentwurf, der hier von Ihnen vorliegt.

Wir teilen auf jeden Fall die Auffassung, dass wir hier mehr Transparenz brauchen, gerade auch beim Thema Vergabe. Es ist völlig klar, wir wissen alle: Berlin hat sich in den Jahren nicht mit Ruhm bekleckert, was Vergabeverfahren grundsätzlich betrifft, aber auch exorbitante Kostensteigerungen. Sie haben hier ein Gesetz vorgelegt, worin aus unserer Sicht eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe enthalten ist, die eigentlich zu klären sind. Das ist jetzt die Schwierigkeit, die wir haben: Auf der einen Seite wollen wir alle mehr Transparenz haben, auf der anderen Seite – das hat ja Kollege Schlüsselburg auch schon gesagt – brauchen wir eine gewisse juristische Klarheit, und die ist aus unserer Sicht nicht so gegeben, dass es wirklich in der Form umsetzbar ist, wie wir uns das wahrscheinlich alle wünschen.

Der Senat hat auch entsprechende Vorbehalte angemeldet, die wir in Teilen durchaus ähnlich sehen. Deswegen einfach nur ganz klar die Frage an Sie: Der Senat hat ja eine Stellungnahme abgegeben. Wie beurteilen Sie tatsächlich die Einwände seitens des Senats gerade in den kritisch eingewandten Punkten 1 bis 4? – Ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen, weil die Zeit ansonsten zu kurz wird. – Wie sehen Sie denn diese Stellungnahme des Senats, wie interpretieren Sie die, und welche Schlüsse ziehen Sie daraus? Könnten Sie in Ihren Vorlagen noch nachbessern und sich da annähern? Und: Wie bewerten Sie generell den vom Senat eingebrachten Gesetzentwurf, der ja konkludent eingeführt worden ist, in Bezug auf Ihren eigenen Entwurf? Wo sehen Sie da die kritischsten Punkte, sehen Sie da Möglichkeiten der Annäherung, wie man tatsächlich das Problem lösen kann – vor allen Dingen auch, um nicht am Ende zu noch größerer Bürokratie und – was ja nicht zu Unrecht kritisiert wurde – zu einem erheblichen personellen und sachlichen Mehraufwand zu kommen? Weil: Verwaltung kostet uns in Berlin schon viel Geld, und wir müssen es nicht noch überbürokratisieren. Wie bekommen wir das besser hin ohne Überbürokratisierung? – Das ist eigentlich die entscheidende Frage. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt die FDP – Frau Meister, bitte!

Sibylle Meister (FDP): Vielen herzlichen Dank! – Vielen herzlichen Dank auch für das Vortragen Ihrer Initiative! Wir haben in der letzten Wahlperiode ja auch einen Antrag mit einem Transparenzgesetz vorgelegt, der sich nur wenig von dem unterscheidet, was Sie vorgelegt haben, insofern sind wir da gar nicht so weit voneinander entfernt. Ich muss auch ganz ehrlich sagen: Wir haben ja gerade in der letzten Wahlperiode – ich erinnere an die Ankäufe von Beständen der Vonovia und der Deutschen Wohnen – noch mal gesehen, wie schnell es ging, über den Weg FragDenStaat an Informationen heranzukommen, von denen es immer hieß, die sind dem Parlament nicht vorzulegen und das geht alles nicht. Bei der Kaufsumme hätte ich eben schon gern gewusst: Was ist es denn nachher, also was ist im Geschenk drin? – Das ging dank Ihrer Initiative über FragDenStaat, und insofern war das ein klassisches Beispiel, von dem man wirklich hat profitieren können. Ich denke auch, wenn es wirklich um Transparenz geht, da muss ich dann schon sagen: Sorry, so etwas wie das PARDOK-System kann damit am Ende des Tages nicht wirklich gemeint sein. PARDOK ist etwas für den Fortgeschrittenen, um es mal so auszudrücken, der sich da irgendwie durchkämpfen mag und auch etwas damit anfangen kann und ein bisschen die Hintergründe kennt, aber dass nun ein Bürger oder eine Bürgerin sich in PARDOK zurechtfindet, das, glaube ich, ist jetzt wirklich der Witz des Tages.

Wir haben auch bei vielen Dingen im Parlament gesehen, dass die Vertraulichkeit bei Unterlagen extrem zugenommen hat. Ich habe zum Teil gar nicht verstanden, warum oder wieso

irgendwas so vertraulich ist, dass es in einem vertraulichen Ausschuss nicht behandelt werden kann. Es hat mich immer unendlich getröstet, dass zumindest der Senat eine schriftliche Vorlage in seiner Mappe hatte, während man als Abgeordneter immer dasaß mit seinen handschriftlichen Notizen aus dem wirklich sehr charmanten Datenraum. Insofern unterstützen wir Ihr Unterfangen durchaus sehr.

Ich habe jetzt noch mal eine Nachfrage, weil Herr Lux ja einiges an detaillierten Nachfragen zum Thema Bereichsausnahmen, Wissenschaft und Forschung und Ähnliches gestellt hat. Wenn ich jetzt aber die Vorlage richtig deute, sind das doch genau die Punkte, an denen Sie auch nachgebessert haben – also irgendwie ist doch da der Kreis schon gelaufen, wenn ich das jetzt so richtig verstanden habe. Vielleicht möchten Sie das noch mal ausführen, damit es auch für Nichtjuristen wie mich dann klar ist. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Wir kommen nun zur Beantwortung der Fragen durch die Vertrauenspersonen, durch Frau Jünemann und Herrn Semsrott. Sie haben maximal 20 Minuten dafür Zeit. Wer fängt an? – Herr Semsrott? – Bitte schön!

Arne Semsrott (Vertrauensperson): Vielen Dank für die detaillierten Fragen! Ich hoffe, dass wir alles mitgeschrieben haben und gut beantworten können. – Wenn es um die Frage geht, ob man in nächster Zeit vielleicht noch mal zusammenkommt, ist, glaube ich, schon bisher immer sehr klar das Signal von uns gewesen, dass man mit uns gut sprechen kann, und alle, die mit uns in den vergangenen Jahren zu tun hatten, wissen das auch. Das heißt, wir sind natürlich offen dafür, aber die Formulierung der wesentlichen Inhalte – das können wir, glaube ich, relativ schnell auflösen – ist relativ fest; wir haben nämlich auf der Unterschriftenliste für das Berliner Transparenzgesetz, mit der wir auf der Straße waren, die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs – ich glaube, das ist genau der Begriff – aufgelistet. Das ist natürlich, dass ein Transparenzgesetz eingeführt wird; das ist die Veröffentlichung von wichtigen Informationen auf dem Transparenzportal im Internet – da werden ein paar Beispieldokumente genannt: Senatsbeschlüsse, Gutachten, Subventions- und Vergabeentscheidungen –; das ist die Ausweitung der Informationspflicht auf privatrechtliche Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und der Kontrolle des Landes unterliegen; das ist – gerade auch schon in einer der Fragen angeklungen; wir wollen das auch –, dass die landeseigenen Unternehmen – ich glaube, es sind knapp 200 – grundsätzlich in Bezug auf ihre öffentlichen Aufgaben auskunftspflichtig, transparenzpflichtig werden. Das ist auch keine Formulierung, die wir uns selbst ausgedacht haben, sondern wir haben sie aus dem Umweltinformationsgesetz des Bundes übernommen, das wiederum auf Europarecht zurückgeht, auf die Aarhus-Konvention. Das heißt, wir haben im Umweltbereich sowieso schon eine Auskunftspflicht für landes- bzw. bundeseigene Unternehmen. Diese Regelung wollen wir auf grundsätzlich alle Informationen ausweiten, die öffentliche Aufgaben betreffen.

Wir haben die Abschaffung von Gebühren und die Einführung einer Frist von 15 Tagen für die Auskunftspflicht aufgeführt; wir haben eine Einschränkung derzeit geltender Ausnahmen genannt – das ist ein bisschen detaillierter, darauf können wir vielleicht später noch eingehen –; und wir haben die Einführung von Transparenzbeauftragten in den informationspflichtigen Stellen aufgelistet. Das ist nämlich, wenn Sie in der Praxis jetzt gerade versuchen, sich aus einer Senatsverwaltung oder vielleicht auch aus einem Bezirk Informationen zu holen, ganz häufig schon das erste praktische Problem: Wer ist denn eigentlich zuständig? –; ein

typisches Verwaltungsproblem. Und wenn es um Informationsfreiheitsanfragen geht, ist die Antwort sehr häufig ganz einfach nicht klar; es ist niemand so richtig zuständig. Wenn wir Transparenzbeauftragte einführen, würde sich das ändern. Das ist übrigens organisatorisch auch sehr einfach möglich, denn über die Open-Data-Verordnung gibt es bereits jetzt Open-Data-Beauftragte in den Verwaltungen. Die könnten zu Transparenzbeauftragten ernannt werden.

Ganz grundsätzlich, glaube ich, ist in unserer Haltung über die wesentlichen Inhalte auch klar: Eine Verschlechterung derzeitiger Regelungen darf es nicht geben. Das war ein großes Problem des Senatsentwurfs aus der letzten Legislaturperiode, dass es zusätzliche Bereichsausnahmen geben sollte für bestimmte Bereiche, die schon 22 Jahre lang nach dem Informationsfreiheitsgesetz auskunftspflichtig sind. Hochschulen und Schulen zum Beispiel sollten in Zukunft von der Informationspflicht ausgenommen werden, ohne eine wirklich tragende Begründung zu geben, warum sich das nach 22 Jahren, in denen Hochschulen und Schulen Auskunft geben mussten, auf einmal ändern soll. Derartige Bereichsausnahmen hatten wir im Senatsentwurf tatsächlich en masse, und das darf es aus unserer Sicht nicht geben. Mit dem Hamburger Transparenzgesetz haben wir, glaube ich, eine richtige Richtung, an der wir uns orientieren können. Das gibt es seit neun Jahren – die Hansestadt gibt es immer noch, das funktioniert.

Es ist natürlich so, dass wir in unserem Entwurf nicht auf den komplett gläsernen Staat gegangen sind, sondern auch Abwägungen zwischen dem öffentlichen Interesse und schutzwürdigen privaten und öffentlichen Interessen eingefügt haben. Das finden Sie in unserem Gesetzentwurf in den §§ 14 bis 17.

Wir haben den Schutz öffentlicher Belange festgeschrieben: Das ist natürlich innere Sicherheit, das ist auch der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, allerdings mit einer Einschränkung im Vergleich zur Senatssicht, dass nämlich der Kernbereichsschutz regelmäßig dann erlöschen soll, wenn eine Legislaturperiode vorbei ist. Das heißt, auch Kernbereichsinformationen sollen nicht einfach unbegrenzt in die Zukunft in einem Arkanbereich sein, sondern sind grundsätzlich herauszugeben, wenn eine Legislaturperiode vorbei ist. Es sei denn, es gibt – dann aber extra zu dokumentierende – Umstände, nach denen diese Informationen doch weiter geheim bleiben sollen. Wir haben natürlich die innere Sicherheit, wir haben die internationalen Beziehungen, wir haben die Landesverteidigung als Ausnahmetatbestände. Wir haben anhängige Gerichtsverfahren, die durch eine Herausgabe von Informationen erheblich beeinträchtigt würden; die müssen weiter geschützt werden. Wir haben den Schutz personenbezogener Daten, wir haben den Schutz von geistigem Eigentum, den Schutz von Geschäftsgeheimnissen – Sie sehen schon, der Gesetzentwurf ist ausgewogen, der ist zulässig, sogar nach Senatssicht. Er nimmt auf alle Interessen Rücksicht, die grundrechtlich und andersrechtlich geschützt werden müssen.

Der Ausnahmetatbestandskatalog ist deutlich kürzer als der Senatsentwurf das im Sommer vorgesehen hat. Das ist bei uns auch eine sehr praktische Überlegung: Wenn Sie einen Katalog von 20 Ausnahmetatbeständen, die da vielleicht vorgesehen wären, haben, dann werden Sie in der Sachbearbeitung von Anträgen verrückt. Wenn Sie für jeden Antrag 20 verschiedene Sachverhalte prüfen müssen, die teilweise auch noch redundant sind – der Senat hatte zum einen die öffentliche Sicherheit drin, zum anderen die IKT-Sicherheit, was sich untereinander subsummieren lässt –, dann haben Sie eine dermaßen große Belastung für jeden einzelnen Antrag, dass Sie nicht vorankommen. Mit einem kürzeren Ausnahmekatalog, der klar ist, bei dem klar ist, es muss eine erhebliche Schädigung vorliegen und nicht nur eine theoretische Möglichkeit, dass mal irgendetwas geschädigt werden kann, haben Sie auf Sachbearbeitungsebene die Möglichkeit, mit Anträgen schnell umzugehen. Ich glaube, das ist im Interesse aller, zum einen der Antragsteller und Antragstellerinnen, weil die ihre Information schneller bekommen, und zum anderen auf der Verwaltungsebene, weil die wissen, was sie herausgeben müssen und was nicht.

In Bezug auf den Aufwand und die Kosten haben wir bei Kostenschätzungen grundsätzlich das Problem, dass man mit einer Glaskugel dasitzt. Hier haben wir die glückliche Situation, dass wir in Hamburg ein Transparenzgesetz haben, das seit neun Jahren in Kraft ist und wir dementsprechend auch schon wissen, wie viel das alles kostet. Die Kostenschätzung des Volksbegehrens basiert auf den Erfahrungen von Hamburg, die zum Beispiel zeigen, dass ein Mehraufwand von Personal nur geringfügig entsteht, weil in Hamburg – wir kommen in Berlin hoffentlich auch bald dahin – die E-Akte funktioniert. Die E-Akte ist die Grundlage dafür, dass ein Transparenzgesetz auch praktisch in der Umsetzung funktioniert. Wenn Sie eine E-Akte mit dem Gedanken im Hinterkopf, dass am Schluss Informationen veröffentlicht werden sollen, einführen, dann fügen Sie das in das Fachverfahren ein. Dann ist das im Prinzip bei der Erstellung einer Akte ein zusätzlicher Klick, dass etwas online mitveröffentlicht wird. Das heißt, wenn Sie bei den Kosten, die Sie sowieso mit der Einführung der E-Akte haben, noch 1 Euro oder 2 Euro für das Transparenzportal drauflegen, dann sind Sie am Schluss bei wirklich geringfügigen Kosten, denen im Gegensatz dazu dann erheblicher Minderaufwand gegenübersteht, weil Informationen dann schon online einsehbar sind. Wenn Sie in einer Verwaltung sind und Informationen aus einer anderen Verwaltung haben wollen und nicht mehr erst über Ihre Abteilungsleitung zur anderen Abteilungsleitung gehen müssen, um die Infor-

mation zu bekommen, sondern online ganz einfach selbst nachschauen können, dann führt ein Transparenzportal dazu, dass eine Verwaltung viel effizienter arbeiten kann.

Außerdem haben wir – da wird es dann in der Bezifferung der ganz konkreten Möglichkeiten ein bisschen theoretischer – den schon angesprochenen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Studie, die dazu immer zitiert wird – die auch wirklich gut ist, die kann ich sehr empfehlen –, ist von der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahr 2016 und heißt: „Open Data. The Benefits.“ Diese geht für ganz Deutschland von einem volkswirtschaftlichen Potenzial von 43 Milliarden Euro aus. Wenn wir uns dann ungefähr das Bruttoinlandsprodukt von Berlin im Vergleich zu ganz Deutschland anschauen, kommen wir am Schluss bei knapp 1,8 Milliarden Euro an volkswirtschaftlichen Nutzen für Open Data in Berlin heraus. Wenn man es in Arbeitsplätze umrechnet, sind das 8 400 Arbeitsplätze.

Was bedeutet das konkret? – Das bedeutet konkret, wenn wir, wie mit dem von uns vorliegenden Gesetzesentwurf, die Verwaltung dazu verpflichten würden, ganz viele volkswirtschaftlich wahnsinnig interessante Informationen von Anfang an auf dem Transparenzportal zu veröffentlichen – denken Sie nur an den Verkehrsbereich und die interessanten Livedaten, die zum Beispiel dort herumliegen –, dann kann das für die lokale Start-up-Kultur dazu führen, dass neue Apps gebaut werden können, dass tatsächlich Lösungen gebaut werden können, für die man Daten braucht: KI – ein Riesenthema, Machine Learning – dazu brauchen Sie Trainingsdaten. Wo kommen die her? – Von der Verwaltung, weil die die ganzen wichtigen Daten haben. Wenn sich Berlin da zum Vorreiter macht und die Verwaltungen tatsächlich nicht nur bittet, sondern sie tatsächlich verpflichtet, diese Daten zu veröffentlichen, dann ist da ein enormes Potenzial.

Es gibt einen weiteren Potenzialraum bei der bereits angesprochenen Vergabe: Es gibt eine Studie von PricewaterhouseCoopers im Auftrag der EU-Antikorruptionsagentur – OLAF – aus dem Jahr 2013, die davon ausgeht, dass bei öffentlichen Vergaben im Bereich Wasser, Abfall und Verkehr knapp 2,9 Prozent des Auftragswertes alleine durch korruptives Verhalten abhanden geht. Wenn man das auf Vergabewerte in Berlin hochrechnet, dann würde eine Transparentmachung, die korruptivem Verhalten vorbeugt, ebenfalls Milliarden bringen. Das heißt, die Möglichkeiten alleine auf finanzieller Ebene übersteigen die – seien wir ehrlich – Peanuts im Aufwand ganz eindeutig.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Frau Jünemann!

Marie Jünemann (Vertrauensperson): Dann möchte ich noch ein bisschen ergänzen – es wurde gefragt, was unsere Mindestanforderungen an ein Transparenzgesetz wären: Da kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen. Für uns ist es ganz klar, dass auch Berlin den Hamburger Mindeststandard einführen muss. Das Gesetz ist fünf Jahre nach der Einführung umfangreich evaluiert und auch angepasst worden. Es darf auch nicht hinter den bisherigen Standard des IFG zurückfallen.

Ganz kritisch sehen wir auf jeden Fall sämtliche Ausnahmen, die der Senat im Rückschritt zum IFG einführen will. Das sind zum Beispiel die Bereichsausnahmen für den Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wir sagen, das ist grundgesetzlich geschützt und Wissenschaft lebt von Transparenz. Dann war der Senat in seiner Stellungnahme auch sehr ehrlich, dass Schulen de facto vom Anwendungsbereich ausgenommen werden sollen, da die

Erstellung einer Rangliste, die geeignet sei, die Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele zu gefährden, nicht ermöglicht werden soll. Das geht einem Transparenzgesetz eigentlich komplett entgegen. Eigentlich soll öffentliche Kontrolle durch ein solches ausgeübt werden, und es ist auch nicht klar, warum nach 22 Jahren IFG der Schulbereich ausgenommen werden soll. Der Steuerbereich und Vorgänge der Steuerverwaltung sollen nach 22 Jahren vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Steuergeheimnisse sind heute schon von höherrangigem Recht geschützt. Vorgänge rund um Dinge, wie zum Beispiel den Cum-Ex-Skandal und das Verhalten von Steuerbehörden in Berlin in Bezug darauf wären dann nicht mehr nachfragbar. Besonders korruptionsanfällige Bereiche wie die der Korruptionsprävention, der Auftragsvergabe – wie ich es gerade schon gesagt habe –, der Innenrevision usw. sollen auch ausgenommen werden. Das ist besonders gefährlich, weil gerade hier öffentliche Kontrolle wichtig ist.

Es sind noch einige Punkte, die ich sagen will: Wir haben unseren Gesetzesentwurf nachgebessert, wir haben den Kernbereich Exekutive, Eigenverantwortung nun explizit geschützt. Wir stützen uns aber auch auf ein Urteil des Landesverfassungsgerichts, dass es in Ordnung ist – auch die Innenverwaltung hat uns jetzt bescheinigt, dass es verfassungskonform ist –, dass im Nachhinein nach einer Legislaturperiode Informationen veröffentlicht werden können. Ich will dazu nur ein Beispiel nennen. Wir von Mehr Demokratie e.V. haben vor einigen Jahren versucht, die Gutachten auf Grundlage der Zulässigkeitsprüfung vom Volksentscheid Tegel anzufragen, da diese offensichtlich den Volksentschied zugelassen haben, der im Nachhinein aber als nicht umsetzungsfähig anerkannt wurde. Wir wollten herausfinden, was diese Gutachten gesagt haben, und selbst jetzt, nach zwei Legislaturperioden, liegen uns diese Gutachten noch nicht vor. Dabei ist der Vorgang schon lange abgeschlossen, und es geht auch hier um einen Volksentscheid und um ein Volksbegehren, das Hunderttausende Menschen unterschrieben haben.

Dann möchte ich noch einmal etwas zur Kostenschätzung sagen und möchte wirklich auch noch einmal aus der Evaluation des Hamburger Transparenzgesetzes zitieren. Auf S. 287 heißt es:

Die Analysen der entsprechenden Angaben belegen, dass aus der Einführung der Veröffentlichungspflicht im Mittel nur ein geringer Mehraufwand pro Stelle resultierte.

In einer Anhörung im KTDat vor circa zwei Jahren hat Herr Dominik Panic – das ist der Leiter der Leitstelle des Transparenzportals – gesagt, dass sich mittlerweile so ein guter Workflow etabliert hat, dass in Hamburg innerhalb von 48 Stunden Informationen auf dem Transparenzportal veröffentlicht werden.

Ich glaube, dass hier die Kostenschätzung des Senats, die uns bescheinigt, dass im Jahr ungefähr 18 Millionen Euro für Mehrkosten für Personal ausgegeben werden sollen, um unserem Transparenzgesetz gerecht zu werden, zu hoch ist. Erstens hat mein Kollege Herr Semsrott schon erwähnt, dass wir durch die Open-Data-Verordnung schon einen Open-Data-Beauftragten pro Behörde haben, und gleichzeitig zeigt das Hamburger Beispiel nicht, dass dort in dem Maße Personalaufwand geschaffen werden musste. Ich glaube, hier geht es eher um Übergangsschulungen und einen Workflow, der etabliert werden muss. Wir sehen die Kostenschätzung des Senats hier als zu hoch an.

Dann möchte ich noch mal auf die Haltungsfrage eingehen. Auch hier wurde das Hamburger Transparenzgesetz evaluiert, und ich glaube, dass nicht nur Form Funktion schafft, sondern dass die Form auch eben die Haltungsfrage bestimmt. Hier war die Senatsstellungnahme auch wieder sehr ehrlich. Da wurde zum Beispiel geschrieben:

Der Gesetzentwurf der Trägerin sieht insoweit eine grundsätzliche Abkehr von dem Prinzip, dass der Informationszugang auf Antrag zwar voraussetzungslos, aber nicht kostenfrei ist, vor. Die vorgesehene generelle Kostenfreiheit dürfte dazu führen, dass sich die Zahl der im Land Berlin gestellten Anträge auf Informationszugang spürbar erhöhen und entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Erledigung vorrangiger Verwaltungsaufgaben haben wird.

Das sieht man, dass Gebühren im Moment einen sehr abschreckenden Charakter haben sollen. Es wird auch an anderen Stellen davon geredet, dass dann, wenn man zum Beispiel Kopien erlaubt, die Bürger und Bürgerinnen ja massenweise kostenlose Kopien anfordern würden. Da wird auf jeden Fall eine Haltung gegenüber Informationsfreiheitsanfragen klar. Zum einen würde aber dieser Mehraufwand, der tatsächlich entsteht, durch ein Transparenzportal verringert, und gleichzeitig kann man sich die Anhörungen von Hamburger Vertretern und Vertreterinnen¹ und auch vom Beauftragten für Informationsfreiheit beispielsweise im KTDat-Ausschuss der letzten Legislaturperiode anhören, wonach sich dort eben der Workflow und die Haltung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen durch das Transparenzgesetz wesentlich verbessert hat.

Ich glaube, sämtliche weitere Punkte hat mein Kollege Herr Semsrott schon genannt. Wie gesagt, Hamburg ist ein gutes Vorbild. Man kann es nicht eins zu eins übernehmen, aber die Evaluation war da eindeutig, und der Senatsentwurf war jetzt einfach zu rückschrittlich. Wenn ein neuer Reformanlauf genommen wird, sollte man da nicht hinter Hamburg zurückfallen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Frau Jünemann! – Frau Staatssekretärin Smentek als Vertreterin des Senats möchte dazu auch noch mal Stellung beziehen. – Bitte!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Vertreter und Vertreterinnen der Initiative! Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir von der Zielsetzung her darin übereinstimmen, dass das Thema Transparenz ein wesentlicher Inhalt auch von praktischer Politik sein muss, und das bedeutet, nicht nur für die Politik, sondern auch für die Mitarbeitenden in Verwaltungen oder den Einrichtungen, die hier über ein künftiges Transparenzgesetz zur Transparenz verpflichtet werden, beinhaltet das tatsächlich eine Haltungsfrage und auch eine Haltungsänderung in einigen Tei-

len. In diesem Ziel sind wir uns einig, und das macht auch der Senat mit dem Gesetzentwurf deutlich, der jetzt aufgrund des Endes der Legislaturperiode der Diskontinuität anheimgefallen ist. Das ist ja heute ein bisschen eine besondere Situation, in der wir die Fragestellungen der Initiative diskutieren. Das heißt, im Ziel haben wir Einigkeit.

Der Senatsentwurf, der möglicherweise auch für weitere Diskussionen eine Grundlage bietet, ist nach Auffassung des Senats schon dazu angetan, die wesentlichen Anliegen der Initiative in einem Gesetzentwurf aufzunehmen. Ich möchte im Folgenden noch zu ein paar Punkten Stellung nehmen, die heute in der Diskussion aufgenommen worden sind, weil wir über Handlungsfragen der Politik und der Verwaltung gesprochen haben, und mir sind ein paar Punkte aufgefallen, wie sich aber auch Handlungsfragen bei der Initiative deutlich machen.

Ich möchte das an dem Beispiel der Darstellung der 20-monatigen Prüfung deutlich machen. Die Vertreterin und der Vertreter der Initiative wissen, dass wir als Senat eine Prüfung ohne einen Dialog mit der Initiative wesentlich schneller abgeschlossen hätten. Ich rede über die Zulässigkeitsprüfung. Es hat aber im Rahmen des Verfahrens ein intensiver Diskurs mit mehreren Gesprächen mit der Initiative stattgefunden, und diese Gespräche haben dann ja auch zu Nachbesserungen des Volksbegehrens geführt, sodass wir dann als Senat in der Lage waren, nach diesem Verfahren auch zu sagen: Ja, jetzt ist das Volksbegehren verfassungsmäßig als zulässig zu bewerten. – Das war zu Beginn eindeutig nicht so, und hier sieht man schon eine Haltung auch des Senats, wie ich finde, dass es uns ein Anliegen war, ein Transparenzgesetz zu schaffen, das auch die Anliegen der Initiative aktiv aufgreift. Das muss man bei der Prozessdarstellung der 20 Monate auch mit in die Diskussion werfen, und ich denke, hier zeigt sich eine aktive Haltung des Senats, die dann auch zu einem eigenen Gesetzentwurf geführt hat.

Wir sind der Auffassung, dass wir in der Tat der Zielsetzung mit dem Gesetzentwurf des Senats überwiegend nachgekommen sind, und natürlich steckt bei der Frage, welche Bereiche man im Rahmen eines Gesetzentwurfes ausnimmt – danach hatte ja Herr Lux gefragt –, der Teufel in der Tat im Detail. Deswegen hat es auch eine Weile gedauert, bis der Senat sich auf einen Gesetzentwurf zu einem eigenen Transparenzgesetz verständigt hat, weil jedes Politikfeld für sich mit diesem Paradigmenwechsel nachvollziehen musste, welche Auswirkungen ein Transparenzgesetz für ein Politikfeld hat.

An verschiedenen Stellen wird hier immer über Bereiche gesprochen, wo man vielleicht aus juristischer Sicht Bereichsausnahmen so oder so beantworten kann. Ich möchte allerdings auf das Schulthema kommen, um einfach um Verständnis dafür zu werben, dass der Senat es sich bei den Bereichsausnahmen nicht einfach gemacht hat. Ich war als Stadträtin für Schule im Bezirksamt Mitte tätig, und ich weiß sehr wohl, welche Auswirkungen Transparenz über die scheinbare Güte von Schulangeboten auf das Anmeldeverhalten in den Schulen und damit auch an sozialen Folgen für das Miteinander von Schülerinnen und Schülern hat. Die Frage, wie viel Transparenz im Bereich Schule und auch im Bereich von Schulvergleichen möglich ist, ohne negative soziale Folgewirkungen für das Miteinander in der Schule zu verursachen, ist zumindest eine Diskussion wert und kann auch von unterschiedlichen Verantwortlichen unterschiedlich beantwortet werden. Ich möchte hier um Verständnis dafür werben, warum wir als Senat von Berlin an der einen oder anderen Stelle – das ist ja deutlich geworden – die Ausnahmen des Transparenzgesetzes anders gelöst haben, als die Initiative dies vorsieht – nur bei diesem Beispiel für den Bereich Schule.

Der zweite Punkt, auf den ich noch mal auch grundsätzlich hinweisen möchte, ist, dass natürlich ein Transparenzgesetz das Verfahren vollständig umkehrt, wie Transparenz hergestellt wird. Das ist auch das Ziel. Dahinter steht ja auch der Senatsentwurf. Während wir aber heute – und hier nehme ich vielleicht mal den Wissenschaftsbereich oder auch Bereiche, die nicht Kernverwaltung sind, also Betriebe – nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei jeder Anfrage nach dem IFG eine Einzelfallprüfung zur Zulässigkeit und zu Schutzbedürfnissen auf der einen und Transparenz auf der anderen Seite vorsehen, ist die Frage der Transparenz durch ein Transparenzgesetz als proaktive Auskunftspflicht definiert, und im Rahmen einer proaktiven Auskunftspflicht muss ich mir natürlich über die Frage von schützenswerten Interessen im Vorhinein Gedanken machen und komme dann möglicherweise zu anderen Ausnahmen.

Der Senat hat hier einen Senatsentwurf vorgelegt. Es ist in der Diskussion und auch in den Beiträgen der Fraktionen deutlich geworden, dass im Rahmen der Koalitionsverhandlungen über die weitere Ausgestaltung eines Transparenzgesetzes weiter diskutiert wird, und ich bin nach der Vordiskussion in der letzten Legislaturperiode auch zuversichtlich, dass wir binnen Kürze dann zu einem Gesetzentwurf kommen werden, den letztendlich natürlich das Parlament beschließt. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Wir kommen nun zur zweiten Fraktionsrunde, wieder in der gleichen Reihenfolge. – Wer möchte von der SPD? – Herr Heineman hat sich gemeldet. – Bitte, Herr Heinemann! Sie haben drei Minuten Redezeit.

Sven Heinemann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Mich würde zu den Kosten und Personalbedarfen interessieren, wie die Initiative das errechnet hat und warum Sie davon ausgehen, dass die Schätzungen des Senats zu hoch – oder künstlich zu hoch – angesetzt sind. Ich bitte Sie, das noch ein bisschen ausführlicher darzustellen.

Sie haben gesagt, dass Sie mit diesem Gesetz eine große Sammlung von Dokumenten vorschlagen – mehr, als das Hamburger Gesetz bisher hat. Was denken Sie über die Abwicklung dieser großen Pakete, vor allem, in welchem Zeitraum das realistisch auf alle Teile der Verwaltung anzuwenden ist? Soll das Ihrer Auffassung nach nur für die Verwaltung gelten oder, auch wenn das andere Rechtsformen sind, teilweise privatrechtlich, auch für die anderen Landesbeteiligungen und Gesellschaften des Landes? Welche Einschätzung haben Sie dazu? Was ist Ihre Idee dazu?

Ein weiterer Punkt: Wir als Hauptausschuss haben zwei Unterausschüsse – Beteiligungsmanagement und -controlling und Vermögensverwaltung –, und hier fehlt mir natürlich auch ein bisschen die Fantasie, dass Transparenz hier zu 100 Prozent stattfinden kann, da man sonst Interessen des Landes, gerade wenn es um einzelne Konstruktionen oder die Anbahnung von Geschäften geht, wahrscheinlich gefährdet. Wie sehen Sie das?

Sie haben den Bereich Rummelsburger Bucht angesprochen; das ist ein Liegenschaftsthema. Vielleicht können Sie noch etwas genauer ausführen, wie Sie sich Ihren Transparenzgedanken mit Blick auf die Liegenschaftspolitik vorstellen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Möchte jemand? – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Danke, Frau Vorsitzende! – Danke, liebe Anzuhörende, liebe Frau Staatssekretärin! Ich möchte noch eine Frage stellen, die Herr Semsrott angedeutet hat, nämlich zum Thema E-Akte und Vorbereitung Transparency by Design – also von Anfang an mit einem Mausklick Daten einzustellen: Läuft das? Inwiefern läuft das? Ist das vorbereitet? Kann man das irgendwie nachvollziehen? Welche Vorbereitungen gibt es noch? Das Open Data Portal in Berlin ist mit ungefähr 2 000 Datensätzen relativ ausbaufähig bestückt – jetzt im Vergleich mit Hamburg oder so. Es steht dem Land Berlin frei, dort noch mehr Datensätze einzuspielen. Welche Bemühungen laufen für diesen Paradigmenwechsel, von Anfang an Transparenz über die Daten und Informationen der Bürgerinnen und Bürger herzustellen, die – jetzt aus staatlicher Sicht – nicht schützenswert sein müssen nach unserer Abwägung, wo es auch eine große Einigkeit gibt, sie online zu stellen? Sprich: Um den Verwaltungsvollzug möglichst einfach und gering zu halten, die Kosten möglichst gering zu halten – welche Bemühungen und Vorbereitungen gibt es dafür?

Meine zweite Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass wesentlicher Bestandteil des Gesetzes das Hamburger Transparenzgesetz ist und nicht hinter das Berliner IFG zurückzufallen – womit man ja schon mal eine gewisse Vorstellung davon hat, wohin die Reise gehen kann?

Drittens müssen wir, glaube ich, über die Frage sprechen, das wurde an der Bemerkung der Staatssekretärin zu den Schulen deutlich: Hält man die Menschen, die Eltern dann darüber im Unklaren, dass es bestimmte Tatsachen an einer Schule gibt und an anderen nicht? Oder geht man damit klar um und versucht, die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen? Das ist

die Kernfrage, vor der wir bei der Transparenz stehen, und die müsste man auch auf andere Bereiche herunterbrechen. Ich würde dafür plädieren – und es gerne auch als Frage in den Raum stellen –, dass man nicht von vornherein sagt, diese Bereiche nicht, diese Bereiche nicht und diese Bereiche nicht, sondern dass man sich anhand der schützenswerten Interessen – also Datenschutz, Eigentumsschutz etc. –, aber auch des Schutzes öffentlicher Interessen – Sicherheit etc. – die einzelnen Bereiche vornimmt und dem Senat und den zuständigen Stellen auch eine gewisse Mündigkeit und Informiertheit zuspricht, selbst darüber zu entscheiden, was man transparent stellen kann und was nicht. Auch diesen Prozess muss man in den Ebenen der Verwaltungen vielleicht durchaus vorsehen und mit auf den Weg geben. Das nur als Hinweis oder Frage in den Raum gestellt. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Möchte die CDU noch einen Beitrag leisten? – Nein. Dann geht der Kelch weiter an Die Linke. – Herr Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, vielen Dank den Anzuhörenden für die Beantwortung der Fragen! Ich habe vorhin gesagt, dass es jetzt aus unserer Sicht prioritär ist, das in der letzten Wahlperiode nicht zu Ende geführte Gesetzesvorhaben sehr schnell auf den Weg zu bringen. Über die Frage, wie wir das machen, müssen wir uns noch verständigen. Frau Staatssekretärin hat gesagt, der Senatsentwurf sei eine Grundlage. Ja, sicherlich. Das Parlament kann natürlich auch eigene Gesetzentwürfe aus seiner Mitte heraus einbringen; darüber müssen wir uns einfach noch mal verständigen. Entscheidend ist, glaube ich, dass wir weiterhin den Dialog miteinander führen; damit meine ich jetzt mit der Initiative. – Ich fand es auch gut, Frau Staatssekretärin, dass Sie dargestellt haben, wie der intensive Dialog mit der Initiative in den vorangegangenen Schritten stattgefunden hat. Ich glaube, das zeigt, welche Haltung der bisherige Senat zu dem Thema Transparenz hatte und wie er bei der Vorbereitung und der Begleitung der Volksinitiative einerseits und auch seines eigenen Gesetzentwurfs unterwegs war.

Gleichwohl möchte ich zum Thema Bereichsausnahmen die Auffassung der Anzuhörenden für bestimmte angesprochene Punkte ausdrücklich unterstützen. Mir erschließt sich auch nicht, warum im Senatsentwurf die Bereichsausnahme für Vorgänge der Steuerverwaltung – und zwar explizit mit dieser Formulierung –, ohne eine Einschränkung zum Beispiel in Bezug auf das Steuergeheimnis vorzunehmen, enthalten ist. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung ist wichtig, sie muss transparent und nachvollziehbar sein. Mit dieser unkonkreten, nicht weiter ins Detail gehenden und nicht weiter konturierten Bereichsausnahme könnte man sehr viele Dinge aus der Veröffentlichung heraushalten, durchaus auch Informationen, die von öffentlichem Interesse sind, beispielsweise wie in bestimmten Bereichen die Prüfquote für die und die Steuervorgänge sind, um nur ein Beispiel zu nennen.

Beim Bereich Schule, Frau Staatssekretärin, bin ich schon durchaus bei Ihnen, weil wir mit platten Rankings tatsächlich oft zu einer unterkomplexen Betrachtung in der Öffentlichkeit kommen und das Folgen für den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben kann. Auf der anderen Seite hatten wir bei der Schulgesetzgebung schon einmal einen Paradigmenwechsel, und zwar mit der grundlegenden Novellierung des Schulgesetzes vor inzwischen schon einigen Jahrzehnten. Schon jetzt gibt es öffentlich im Internet unter dem Schulporträt einsehbare Informationen, die es jedermann ermöglichen, Rankings zu der Frage des Unterrichtsausfalls, der Unterrichtsversorgung, der Zusammensetzung der Schülerschaft, der Abiturnoten oder anderer Prüfergebnisse, der Schulinspektionen usw. zu erstellen. Insofern: Ja,

man muss sich das angucken, aber ich glaube, man sollte den Schulbereich nicht a priori ausnehmen, vielmehr sollte man genau gucken, wie man das – und das wird eine interessante Aufgabe sein – gesetzlich, tatbestandlich so konturiert, dass man auf der einen Seite Entwicklungen vermeidet, die man im Hinblick auf den Schutz des Bildungs- und Erziehungsauftrages nicht haben will, und auf der anderen Seite aber keinen Tatbestand schafft, der so ausgelegt werden kann, dass das Ziel der Transparenz im Prinzip ad absurdum geführt wird. – Das vielleicht einfach nur noch mal als Sekundierung. Weitere Fragen habe ich an der Stelle nicht.

Ich denke, es kommt jetzt tatsächlich darauf an, dass wir so schnell wie möglich zu einem Gesetzentwurf kommen und uns dann auch sehr schnell auf den Weg machen, dieses Gesetz nicht nur zu beraten, sondern auch zu verabschieden, und dass die Leitplanken nicht hinter das IFG zurückfallen. Transparency by Design oder Open by Default als Leitlinie durchzusetzen, ist, glaube ich, genau die Richtschnur unseres Handelns.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schlüsselburg, vielen Dank! – Möchte die AfD? – Frau Dr. Brinker, bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe drei kurze Fragen. Zum einen: Der Hinweis zur E-Akte ist in der Tat richtig, wichtig und sinnvoll. Ich weiß, dass wir alle keine Glaskugel haben, auch nicht die Verwaltung, aber vielleicht die Frage an Frau Smentek: Wie schätzen Sie es ein, dass die E-Akte so eingeführt wird, dass es tatsächlich vernünftig mit der Einführung eines Transparenzgesetzes korrelieren kann?

Die zweite Frage: Hamburg wird hier oft als Musterschüler beschrieben. Gibt es Kontakte der Senatsverwaltung zu Hamburg, dass man sich auf indirektem Weg einmal austauscht, was dort gut läuft, was dort vielleicht nicht so gut gelaufen ist, woraus man lernen und entsprechende Schlüsse ziehen könnte?

Die dritte Frage geht an Frau Jünemann und Herrn Semsrott und betrifft das Thema Beteiligungsunternehmen: Wir haben hier ja auch einen Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling, und in der Tat haben selbst wir als Abgeordnete dort Schwierigkeiten, bestimmte Informationen zu bekommen – speziell mit dem Hinweis darauf, dass die Beteiligungsunternehmen auch mit privaten Geschäftspartnern zu tun haben –, und wenn wir dort Verträge sehen wollen, wird uns das oftmals mit dem Hinweis verwehrt, dass datenschutzrechtliche Gründe und die Interessen dieser Unternehmen dagegenstehen und selbst uns das in der Form nicht offengelegt werden kann. Wie können Sie sich vorstellen, so etwas zu lösen? Mir fehlt im Moment selbst die Vorstellung, wie man da in Ihrem Sinne Transparenz herstellen kann. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Last but not least die FDP: Haben Sie noch Fragen? – Bitte, Herr Kollege!

Roman-Francesco Rogat (FDP): Vielen Dank! – Zunächst einmal kann ich mich nur den Ausführungen des Kollegen Lux anschließen. Die Frage an die Initiative, wie sie Open Data und die Daten, die aktuell allgemein im Land Berlin zur Verfügung stehen, bewertet und ob das noch verbesserungswürdig ist. Wie sehen Sie das Land Berlin da aktuell aufgestellt? Das würde mich in diesem Zusammenhang interessieren.

Im Hinblick auf Hamburg, das immer als Referenzmodell angeführt wird: Die Verwaltungsstrukturen von Hamburg und Berlin sind schon noch unterschiedlich. Wie bewerten Sie das? Wie haben Sie das in die Umsetzung einfließen lassen?

Ich komme auf die Staatssekretärin und den Bereich Schule zu sprechen: Da muss ich gestehen, dass ich das anders sehe. Wenn wir sagen, wir halten mit Daten hinter dem Berg, weil wir nicht wollen, dass es einen Aufschrei gibt, dann ist das in meinen Augen falsch herum gedacht, denn nur, wenn wir Transparenz in allen Bereichen herstellen können, kann Druck entstehen, und Unzulänglichkeiten können abgestellt werden. Man sollte nicht aus vorauseilendem Gehorsam sagen: Wir haben einen Missstand. Der darf nicht öffentlich werden. Wir wollen den unter den Teppich kehren. – So geht es nicht! Deswegen ist es auch schwierig, dass der Senatsentwurf in vielen Bereichen hinter das Informationsfreiheitsgesetz zurückgefallen ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Rogat! Sie haben drei Minuten!

Roman-Francesco Rogat (FDP): Insofern wäre es schon unser Plädoyer als FDP-Fraktion, darauf hinzuwirken, dass die Grundlage für die weitere Diskussion der Entwurf der Initiative ist und nicht der Entwurf der Senatsverwaltung.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Nun haben die Vertrauenspersonen, Frau Jünemann und Herr Semsrott, noch einmal die Möglichkeit, maximal 20 Minuten die Fragen zu beantworten. – Bitte schön, Herr Semsrott!

Arne Semsrott (Vertrauensperson): Vielen Dank! – 20 Minuten brauchen wir nicht. – Es ist noch ein bisschen umstritten, wie die 20 Monate Prüfungszeit zustande kamen. Ich würde Ihnen gerne beweisen, dass es stimmt, dass die Innenverwaltung diesen Prozess systematisch verschleppt hat. Ich kann das leider nicht tun. Wir haben die internen Dokumente dazu bei der Innenverwaltung angefragt, die werden aber geheim gehalten. Ich würde Ihnen sehr gerne die interne Kommunikation zeigen. Das geht leider nicht, weil das IFG das derzeit nicht hergibt.

Es gibt die Frage nach den Kosten, vor allem für Personalaufwand. Natürlich wird es gerade zur Einführung hin einen erhöhten Personalaufwand geben. Wir haben mit zehn Projektstellen bei der Einführung des Transparenzportals gerechnet. Ich glaube, das ist angemessen – auch weil das Rad nicht neu erfunden werden muss. Es gibt bereits Transparenzportale: Es gibt das Berliner Transparenzportal. Es gibt das Hamburger Transparenzportal, das auch auf Open-Source-Software aufbaut. CKAN heißt die Software, die dahinter ist. Das heißt, es gibt bereits Systeme, die dafür gemacht sind, dass der Staat seine Informationen veröffentlicht. Die müssen nur noch angepasst werden. Es handelt sich um frei verwendbare Open Source. Man würde sogar ein transparentes Mittel nutzen, um Transparenz zu schaffen. Das ist ein idealer Weg. Der Senat rechnet mit zwei Personalstellen pro Verwaltung, die dauerhaft hinzukommen würden. Ich glaube nicht, dass das wirklich zielführend und realistisch ist. Wir haben sowieso schon die Open-Data-Beauftragten. Die wären dann realistischerweise auch grundsätzlich für Transparenz zuständig. Es ist aber auch so, dass es für die Verwaltung überhaupt nicht sinnvoll ist, einfach nur ein paar Leute abzustellen, die dann für Transparenz zuständig sind, und die anderen machen weiter wie bisher. Eine Veränderung der Verwaltung bedeutet natürlich, dass Transparenz Teil der Verwaltung und der Verwaltungsabläufe wird. Das heißt, wir sprechen vor allem über Fachverfahren. Wir sprechen vor allem darüber, wie Transparenz in die Prozesse, zum Beispiel in die Vertragserstellung, in die Erstellung von Gutachten, eingepflegt werden kann, sodass alle Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, letztlich auch Transparenzbeauftragte werden. Wenn Sie das so organisieren, dass nur diese zwei Leute in der Verwaltung zuständig sind, und die müssen dann immer alles veröffentlichen, dann werden die nicht nur intern gehasst, sondern es wird auch einfach nicht funktionieren. Das heißt, Sie brauchen die Verfahren, Sie müssen Transparenz in die Verwaltung hineinbringen, nicht eigenständige, fast unabhängige Abteilungen dafür schaffen, sondern Sie müssen die Verfahren entsprechend ändern. Wenn das passiert, dann haben Sie kaum extra Personalaufwand.

In der Frage der Übergangsfristen sind wir im Gesetzentwurf so optimistisch gewesen, dass es keine Fraktion hier gibt, die bei unseren Übergangsfristen mitgehen würde. Wir haben mit einer Übergangsfrist von einem Jahr für die Berliner Verwaltung und mit zwei Jahren für die privatrechtlich organisierten, auskunftspflichtigen Stellen, also die landeseigenen Unternehmen, gerechnet. An so etwas soll es nicht scheitern. Aber gleichzeitig müssen wir uns im Kla-

ren sein, dass die Übergangsfristen wichtig sind, um der Verwaltung Druck zu machen. Wir brauchen Übergangsfristen, die nicht fünf Jahre betragen. Wir haben bei der E-Akte gesehen, dass dann erst einmal vier Jahre nichts passiert und man im fünften Jahr mitkriegt, dass man die Frist nicht hinkommt. Wir müssen wirklich ambitionierte Ziele schaffen. Transparenz kommt nicht aus einem verwaltungsinternen Willen heraus, sondern nur durch eine Verpflichtung. Deswegen müssen auch Übergangsfristen entsprechend ambitioniert sein.

Bei der Frage nach den Unternehmen und der Wettbewerbssituation, in der sie sich befinden, ist es, glaube ich, wichtig, sich noch einmal anzuschauen, in welcher Hinsicht die Unternehmen auskunftspflichtig wären. Das wären vor allem die öffentlichen Aufgaben. Das heißt, wo ein landeseigenes Unternehmen ganz normal im Wettbewerb privatrechtlich tätig ist, würde die Auskunftspflicht sowieso nicht greifen. Deswegen wird in der Regel Wettbewerb kein Problem sein.

Ich bin dankbar für das Thema Schule, weil ich glaube, dass wir daran ganz gut ein paar grundsätzliche, unterschiedliche Haltungen klarmachen können. Zum einen – noch einmal als Erinnerung – sind die Schulen seit 22 Jahren auskunftspflichtig. Das bedeutet: Es hätten 22 Jahre lang irgendwelche schlimmen Sachen passieren können. Die sind nicht passiert. Jetzt eine Ausnahme für die Schulen einzuführen, ist für mich nicht nachvollziehbar, weil nichts passiert ist, auf dem das fußen könnte. Und wenn wir von evidenzbasierter Politik sprechen, dann fehlt es da an Evidenz.

Und es ist natürlich auch eine ganz grundsätzliche Frage, wie man die Bürgerinnen und Bürger, wie man die Menschen, die Information haben wollen, einschätzt, ob man die als Bedrohung wahrnimmt, als Leute, die etwas Schlimmes mit diesen Informationen machen, oder ob man das als Chance sieht, dass sich Leute informieren, sich vielleicht im Elternbeirat engagieren und damit zu einer besseren Demokratie beitragen wollen. Wenn wir jetzt sagen: Wir halten etwas geheim, damit da nichts Schlimmes mit gemacht wird –, dann können wir das auf sehr viele Bereiche übertragen, und dann kriegen wir ein ganz anderes Problem, weil sich dann nämlich die Leute darüber beschweren, dass etwas geheim gehalten wird und dass da offensichtlich etwas im Argen ist.

Das heißt, Transparenz ist keine Lösung für alle demokratischen Probleme, die wir haben, aber es ist die Grundlage dafür, dass wir in eine öffentliche Diskussion gehen können. Das ist die Grundlage dafür, dass wir demokratisch besser werden.

Das ist nicht die Lösung dafür, dass es keine Stigmatisierung gibt. Also die Bedenken, die es in diesem Bereich gibt, sind, glaube ich, vollkommen legitim. Natürlich kann theoretisch auch eine Rangliste gemacht werden. Das führt zu Stigmatisierung, das führt zu Feedbackeffekten usw., aber dann ist es eine demokratische Aufgabe, damit umzugehen. Daten deswegen geheim zu halten, kann, glaube ich, keine Lösung sein.

Zur Ausnahme der Steuerverwaltung noch ganz kurz: Ich glaube, dass die auch ganz gut illustriert, dass die Senatseinstellung wirklich überschießend ist, weil klar ist, dass natürlich das Steuergeheimnis bleibt. Das kann auch durch eine landesrechtliche Regelung nicht ausgehebelt werden. Das ist eh klar. Aber zu sagen, die gesamte Steuerverwaltung wird jetzt ausgenommen, wie es der Senat gemacht hat, das führt natürlich zu ganz anderen Sachen. Wenn wir uns Cum-Ex oder ähnliche Verwaltungsvorgänge oder von der Verwaltung mit beeinflusste Vorgänge anschauen, dann würde eine Ausnahme für die gesamte Steuerverwaltung eine Aufklärung solcher Vorgänge deutlich erschweren.

Es gab die Frage, wie es derzeit um Open Data in Berlin bestellt ist. Es gab deutliche Fortschritte. Die SenWiEnBe ist zuständig dafür. Herr Askar kümmert sich seit vielen Jahren um Open Data und macht das, finde ich, mit wenig Ressourcen und einem großen Willen, mehr Offenheit reinzubringen, sehr vorbildlich. Aber natürlich ist dieses Thema, wenn es nur aus einer Senatsverwaltung heraus kommt, in den Ressourcen und in den Ergebnissen limitiert. Es gibt eine Open-Data-Verordnung. Das ist aber eine Rechtsverordnung, das ist eben keine gesetzliche Regelung, wie sie hier vorgesehen wird. Dementsprechend gibt es auch keine Sanktionen, wenn man nichts macht. Was Herr Askar oder was die SenWiEnBe vor allem machen kann, ist, den anderen Verwaltungen gut zureden und sie darum bitten, aber ich glaube, es würde auch denjenigen, die für Open Data kämpfen, deutlich helfen, wenn es ein Gesetz gäbe, auf das man sie verweisen kann.

Berlin und Hamburg sind natürlich unterschiedlich organisiert. Berlin hat es mit der Bezirksstruktur noch mal schwerer. Da würde ich dafür werben, dass das Transparenzgesetz auch als Digitalisierungsmotor genutzt werden kann, gerade bei Bezirken, die vielleicht aus sich heraus nicht so wahnsinnig große Ambitionen in dem Bereich haben. Aber die Herausforderung ist sicherlich da. Das wird nicht mit allen Bezirken so einfach sein. Das ist ganz einfach so. Aber es gibt sehr viele gute Erfahrungen aus Hamburg. Falls die Senatsverwaltung die Kontakte dahin nicht hat, können wir die sehr gerne herstellen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Jünemann!

Marie Jünemann (Vertrauensperson): Ich möchte nur kurz zu den Übergangsfristen ergänzen, die im Senatsentwurf oder in der Stellungnahme bis 2026, wahrscheinlich auch durch die verspätete Einführung der E-Akte beeinflusst, beziffert werden. In Hamburg war es tatsächlich so, dass das Transparenzportal Stück für Stück eingeführt wurde. Also die Daten und Informationen, die schon digital vorliegen, könnte man trotzdem bereits einspeisen. Man könnte auch in der Übergangsfrist festlegen, dass ein solches Portal schon mal aufgesetzt wird. Ich bin informiert, dass zum Beispiel, glaube ich, die Justizverwaltung schon sehr viel elektronisch vorliegen hat. Wir haben das Open-Data-Portal. Man könnte schon mal die Dinge zusammenführen, die es gibt, und eben nicht von null auf hundert ein Transparenzportal einführen, sondern das Stück für Stück aufsetzen.

Dann möchte ich noch kurz zur Kostenschätzung sprechen. Da wurde gefragt, warum die so signifikant unterschiedlich zu Hamburg ist. Da hat die Senatsverwaltung auch selbst hineingeschrieben, dass die E-Akte in Hamburg schon vorlag. Wir waren mit unseren Übergangsfristen auch so ambitioniert, weil wir damit fest gerechnet haben. Jetzt hat sich die Einführung der E-Akte verschoben.

Noch mal bezüglich der Landesbeteiligungen und Gesellschaften: Wir haben, auch in all unseren Ausnahmetatbeständen, festgelegt, dass es in sehr vielen Bereichen eine Abwägung des öffentlichen Interesses zum Geheimhaltungsinteresse gibt. Ich glaube, das ist hier der Zielkonflikt, und ich denke, dass man da in Einzelfällen Abwägungen schafft, ist viel sinnvoller, als ganze Bereichsausnahmen festzulegen, zumindest in vielen Punkten.

Ich möchte auch noch mal festhalten, dass der Senat in seiner Stellungnahme schreibt, dass es eine Regelung zu Ausnahmen für missbräuchlich gestellte Anträge geben soll. Missbräuchlich gestellte Anträge sind auch heute schon nicht möglich. Ich denke, sämtliche Anträge, Anfragen und veröffentlichungspflichtige Informationen, die nicht unter diesen Missbrauch fallen – darauf haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht. Ansonsten ist zum Bereich Schule, zum Bild der Bürgerinnen und Bürger, die sich informieren, und dazu, was mit diesen Informationen passiert, glaube ich, schon einiges gesagt worden. Ich möchte es jetzt einfach dabei belassen.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Abschließend Frau Smentek, bitte schön!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Schönen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt zu den weiteren Abwägungsfragen, die sicherlich im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Rolle spielen werden, gar nicht weiter äußern, sondern würde mich gerne zu der Frage nach der IT-Infrastruktur und der elektronischen Akte, wie wir festgestellt haben, wesentliche Voraussetzungen für einfacheren Umgang mit bevorstehenden Transparenzgebots, äußern.

Ich möchte zum einen den Eindruck, den Herr Semsrott vermittelt hat, es hätte in der letzten Legislaturperiode keine Aktivitäten zur E-Akte gegeben, etwas korrigieren. Das wissen Sie als Hauptausschussmitglieder, soweit Sie in der letzten Legislaturperiode hier waren, besser. Vielmehr hat es umfangreiche Vorbereitungen und eine Ausschreibung gegeben, und es hat einen Zeitverzug aufgrund eines Rechtes eines unterlegenen Bieters gegeben, der gegen die Vergabeentscheidung geklagt hat. Das ist eine rechtliche Möglichkeit, die wir leider in Vergabeverfahren vermehrt feststellen. Es hat also keine Verzögerungstaktik von irgendjemandem gegeben, sondern hier hat jemand sein Recht wahrgenommen und hat vor Gericht gegen den Senat gewonnen. Das ist hier mehrfach erörtert worden.

Wir sind jetzt in der Situation, dass wir die elektronische Akte mit dem Zieldatum, wie es das Parlament in der letzten Legislaturperiode noch beschlossen hat, zum 1. Januar 2025 flächendeckend eingeführt haben werden. Flächendeckend bedeutet: für die Kernverwaltung. Das heißt, alle Fragestellungen der standardisierten Datenverfügbarkeit für ein Open-Data-Portal sind über die elektronische Akte nur für die Kernverwaltung gelöst. Alle anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Landesunternehmen sind in diesem Projekt der elektronischen Akte nicht enthalten. Es ist, glaube ich, noch mal wichtig, den Unterschied festzuhalten.

Wir haben darüber hinaus ein Problem, mit dem sich der bereits erwähnte Herr Askar aus der Wirtschaftsverwaltung schon seit einigen Jahren herumschlägt: Wir brauchen nicht nur Informationen aus der elektronischen Akte, die wir vermehrt bekommen, sondern wir brauchen auch Informationen aus Fachverfahren, IT-Fachverfahren, von denen wir in der Berliner Verwaltung einige Hundert größere haben. Das ist keine Angelegenheit der Bezirke, sondern der Senatsfachverwaltungen. Sie wissen, soweit Sie dem Parlament in den letzten fünf Jahren auch schon angehört haben, dass wir aufgrund des Berliner E-Government-Gesetzes wirklich sehr ernsthaft versuchen, zu einer stärkeren Standardisierung zu kommen. Die Wirtschaftsverwaltung hat es beim Thema Open Data auch deswegen so schwer, weil wir es bisher nicht vermocht haben, zu bestimmten Standardisierungen bei den Fachverfahren zu kommen. Ich hoffe hier auch auf Koalitionsverhandlungen, die möglicherweise für die nächste Legislaturperiode noch ein wenig Geschwindigkeit hineinbringen.

Solange wir nicht über standardisierte digitale Informationen verfügen, ist der Aufbereitungsaufwand für das Transparentmachen von Daten natürlich höher, als wenn diese Standardisierung vorläge. An der Stelle muss ich auch als Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnik neidisch auf Hamburg schauen, weil Hamburg aufgrund seiner von vornherein zentralistischen, würden wir vielleicht in Berlin sagen, Organisation der IT eine völlig andere Struktur hat, die die Umsetzung des Transparenzgesetzes dann sehr viel einfacher und auch kostengünstiger macht.

Diese Informationen wollte ich Ihnen deswegen mitgeben, weil sie den Kern der unterschiedlichen Einschätzung der Kosten des Transparenzgesetzes darstellen, denn Hamburg ist eben an der Stelle nicht mit Berlin vergleichbar. Ich führe an der Stelle leise hinzu: leider nicht. Das soll an der Stelle genügen. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank, Frau Smentek! – Ich sehe jetzt eine weitere Wortmeldung. – Herr Heinemann!

Sven Heinemann (SPD): Eine Nachfrage ist unbeantwortet geblieben. Ich hatte Sie ja noch mal auf Ihre Ausführungen zur Rummelsburger Bucht angesprochen und was Sie, sage ich mal, gerade im Liegenschaftsbereich für Vorstellungen in Sachen Transparenz haben. Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen.

Vorsitzende Franziska Becker: Wer möchte von Ihnen? – Frau Jünemann!

Marie Jünemann (Vertrauensperson): Ich fange mal an, vielleicht kann Herr Semsrott noch ergänzen. – Ich habe vor einiger Zeit auch beim Runden Tisch für Liegenschaftspolitik zum Thema unseres Transparenzgesetzes gesprochen, der das ganz gespannt verfolgt. Es ist, weil wir so viel veröffentlichungspflichtig machen wollen, ein bisschen schwer, komplett zu sagen, wo genau der liegenschaftspolitische Bereich profitiert. Was ich sagen kann, ist, dass wir eben Daten und Pläne zu öffentlichen Liegenschaften auch gerne im Transparenzportal hätten, insbesondere Liegenschaftspläne und Angaben über diese Nutzungszwecke, über das Clustern, das da stattgefunden hat, Katasterdaten, Geodaten, Karten und Mietspiegel, öffentliche Pläne, Konzepte, Bauleit- und Landschaftspläne usw.

Aber ich glaube, gerade im Bereich der Verträge, Entwürfe, Senatsbesprechungen, Tagesordnungen, Beschlüsse, Vorlagen und Rundschreiben des Senats, Mitteilungen des Senats ans Abgeordnetenhaus, amtliche Statistiken, Gutachten usw. steckt auch viel für den Bereich Liegenschaftspolitik. Man muss sich im Einzelnen anschauen, wie dann beispielhaft davon profitiert werden kann. Ich glaube, die Ausweitung der informationspflichtigen Stellen führt zum Beispiel auch dazu, dass in Berlin die BIM auch transparentpflichtig werden würde, die im Moment sehr viel in dem Bereich regeln. Ich glaube, dass durch diese Ausweitung vieler informationspflichtiger Stellen und die Veröffentlichung von Informationen der Bereich Liegenschaftspolitik davon profitiert. Das ist aber nicht unser Kernziel, nur diesen Bereich zu stärken. – Ich weiß nicht, ob Herr Semsrott noch ergänzen möchte.

Vorsitzende Franziska Becker: Nein. – Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich bei den beiden Anzuhörenden, Frau Jünemann, Herr Semsrott, für Ihr Kommen. Gibt es heute sonst noch weiteren Bedarf zur Beratung der Vorlage? – Das sehe ich nicht.

Dann stelle ich fest, dass die gemäß § 17a Abs. 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid erforderliche Anhörung der Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Einführung eines Berliner Transparenzgesetzes“ im Hauptausschuss ordnungsgemäß erfolgt und abgeschlossen worden ist. Die Beratung der Vorlage im Hauptausschuss ist damit abgeschlossen. Besteht hierzu Einvernehmen? – Ich sehe Kopfnicken.

Der Hauptausschuss wird diese Feststellung dem Plenum im Wege einer dringlichen Mitteilung mitteilen. Besteht auch hierzu Einvernehmen? – Ja. Die weitere Beratung der Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung von Berlin erfolgt im Plenum. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe auf

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 11 A der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – I SL 5 – vom 16.11.2021

[0023](#)

Impfen IV

Haupt

- 1. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, in 2021 über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2022 zuzulassen**
 - 2. Zustimmung zu Ausgaben in 2022 als Entnahme aus der Pandemierücklage**
 - 3. Zustimmung zu Ausgaben in 2022 für in 2021 erbrachte Leistungen als Entnahme aus der Pandemierücklage**
- gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 und gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Ich habe zwei, drei kurze Nachfragen und dann noch eine Berichtsbitte an die Verwaltung. Wir lesen in Pressemeldungen immer wieder von einer dynamischen Diskussion zu der Frage, wann Boosterimpfungen möglich sind. In Berlin soll es aktuell immer noch so sein, dass teilweise Leute an den Impfzentren wenige Tage vor Ablauf der Sechsmonatsfrist zurückgewiesen werden. Vermutlich wird sich die Diskussion sehr beschleunigen, und wir werden in ein, zwei Wochen alle auffordern, sich sofort zur Boosterimpfung zu melden. Kann man nicht klarstellen: Da, wo Sie als Senatsverwaltung Einfluss haben, wird es in solchen Fällen auch jetzt schon möglich sein, möglichst zeitnah die Boosterimpfung in Anspruch zu nehmen? – Wir haben ja, glaube ich, alle ein Interesse daran, dass sich möglichst alle impfen lassen, und dann möglicherweise auch mit der Boosterimpfung, und dass das nicht an solchen Formalitäten scheitert.

Dann sollen ja jetzt zusätzliche Impfstellen im Osten dazukommen. Ist denn gewährleistet, dass mit dem, was wir heute bewilligen, die entsprechenden Verträge für die Bediensteten dort zeitnah geschlossen werden können, sodass die Betreiberorganisationen nicht aus diesem Grund eine Zeitverzögerung vermelden müssen?

Die dritte Frage, die Sie vielleicht gleich beantworten können, bezieht sich auf den Impfstatus in Pflegeheimen und Einrichtungen, in denen besonders gefährdete Menschen untergebracht sind. Wie kontrollieren Sie das? Wie ist dort der aktuelle Stand? Was planen Sie da gegebenenfalls? – Diese drei Fragen bitte ich Sie, gleich zu beantworten.

Dann hätte ich noch gern eine Übersicht, wie sich die Personal- und die Bettenausstattung in den Krankenhäusern Berlins in Bezug auf die Behandlung von Coronapatienten darstellt –

vielleicht im Vergleich: Stichtag 1. November 2020 – Stichtag 1. November 2021 – , um zu sehen, wie sich das entwickelt hat. Da müssten Sie sagen, bis wann Sie das machen können; vielleicht ist das bis Dezember möglich.

Außerdem bitte ich um eine Darstellung, was Berlin hinsichtlich der Untersuchung von Abwasser in Berlin auf Coronaviren gemacht hat und wie der aktuelle Stand da ist. Darüber hatten wir schon im Februar, März gesprochen; vielleicht können Sie noch mal aufschreiben, wie da der aktuelle Stand ist, auch unter Abfrage, was die Berliner Wasserbetriebe in der Zwischenzeit in die Wege geleitet haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Frau Meister!

Sibylle Meister (FDP): Vielen herzlichen Dank! – Ich halte die Vorlage von der Richtung her erst mal für richtig. Ich habe nur die Bitte, weil wir irgendwie daran gescheitert sind, die Summenbildung hinten nachzuvollziehen, dass das einer noch mal nachprüft. Wir hatten da immer 2 Millionen Euro weniger raus, das mag aber auch an uns liegen. Insgesamt spricht nichts dagegen.

Ich habe dazu noch zwei fachliche Fragen: Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es hier nur um Tegel und ICC. Es soll aber ja auch im Ostteil der Stadt ein Impfzentrum bzw. eine Ausweitung des Ringcenters geben. Wie finanziert sich das? – Daran anschließend die Frage: Ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben, dass sich vielleicht doch noch mehr Leute finden, die sich impfen lassen. Werden uns zwei Impfzentren reichen, gerade wenn man bedenkt, dass irgendwann auch mehr Kinder zur Impfung gehen, oder brauchen wir dann noch ein drittes Impfzentrum?

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich habe zur Vorlage einige kleinere inhaltliche Nachfragen. Auf den Seiten 4 und 5 geht es um die Liegenschaftsverträge und die Betriebskostenpauschalen. Wenn ich mir die Betriebskostenpauschalen angucke, erscheinen die mir exorbitant hoch. Was ist denn unter diesen Betriebskostenpauschalen tatsächlich subsumiert? – Wenn ich mir zum Beispiel bei der lfd. Nr. 1 bezüglich Tegel angucke, was Betriebskosten und was Mietkosten sind, steht das für mich nicht richtig im Verhältnis; aber vielleicht können Sie das aufklären. Das wäre gut.

Dann habe ich noch eine Frage zum Thema Terminmanagement, IT-Betrieb und Infrastruktur; das ist Punkt 7. Auf Seite 10 ist das mit Impfhilfe usw. sehr übersichtlich aufgelistet. Wer macht denn das? Ist das das ITDZ, oder sind das externe Dienstleister, die Sie verpflichtet haben?

Die nächste Frage betrifft Seite 11 und das Thema Honorarverträge, Personal: Sind das alles Stellen, die schon besetzt sind und für die es im Prinzip Folgeverträge geben soll, oder müssen noch Stellen neu besetzt werden? Wie ist da der aktuelle Sachstand?

Die letzte Frage, die ich habe, betrifft Materialverwaltung, Entsorgung und Lagerkosten, Seite 14. Dazu die Frage: Wer lagert eigentlich? Lagert die Senatsverwaltung, lagern Vivantes

oder Charité, oder wer lagert da wo was, dass solche Kosten entstehen? – Das war es. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Walter, bitte!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe eine Reihe von Fragen; zum Teil wurden die auch schon gestellt. Einmal interessiert mich: Ganz am Schluss der Vorlage wurde dargestellt, wie viel von den Ausgaben für die Impfzentren bisher vom Bund erstattet worden ist, es wird dort eine Gesamtsumme genannt. Mich interessiert, wie viel das anteilig an den Kosten ist, die das Land bisher in toto hatte, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie viel wir an Rückerstattung erhalten.

Zweitens: Die genannten Rechtskosten erscheinen mir sehr hoch. Mir ist es nicht ganz zugänglich, warum diese Riesensumme von 1,2 Millionen Euro nötig ist. Vielleicht können Sie auch sagen, was da bislang an Gerichts- und Anwaltskosten angefallen ist, um es in ein Verhältnis zu bekommen, warum das in dieser Höhe weiterhin notwendig ist.

Die dritte Frage ist bereits gestellt worden: Wieso haben wir zu Trabrennbahn und Lichtenberg keine finanzrelevanten Inhalte in der Übersicht? Kommt das noch, oder ist das gar nicht notwendig? – Die vierte Frage ist: Bekommen wir in diesem Jahr auch noch eine Finanzvorlage in Bezug auf die Testzentren, um dann eine Gesamtschau über die kommenden Kosten zu haben? Sind da auch noch mal Erhöhungen geplant, mit denen wir rechnen müssen?

Dann geht es jetzt in den inhaltlichen Bereich; da würde ich bei den Kollegen und Kolleginnen anknüpfen: Wenn wir uns die Situation vor Augen führen, dann ist es so – ich habe mir gerade die Imp fzahlen angeschaut –, dass in den nächsten Wochen und Monaten quasi 2,1 Millionen Boosterimpfungen anstehen. 2,38 Millionen Menschen haben eine zweite Impfung erhalten, 270 000 Menschen haben eine Boosterimpfung bekommen. Man sieht die Gesamtkapazität, die vor uns steht; da ist die Frage der Abschichtung, aber das wird jetzt gemacht werden müssen. Wir wissen vor allem: Die Boosterimpfungen werden diese vierte Coronawelle nicht aufhalten, sie werden sie aber nach hinten heraus abkürzen oder ein Stück weit abmildern können – also die Frage, wie weit wir mit der vierten Welle zu tun haben werden. Da interessiert mich, wie Ihre Planungen für diese 2,3 Millionen, 2,2 Millionen Impfungen sind, die anstehen. Was ist eigentlich gerade die Gesamtkapazität, die Sie jetzt aufbauen, auch mit diesen zusätzlichen Imp fzentren im Osten, aber auch mit diesem Umzug? In welchem Verhältnis steht das, wenn man dazu die Kapazitäten, die bei den ganzen Arztpraxen vorgehalten werden, betrachtet?

Das Dritte sind die mobilen Imp fteams: Ich hätte dazu gern noch eine Einschätzung von Ihnen, wie das bisher mit den Imp fteams gelaufen ist. Ist die Leute vor Ort zu erreichen jenseits der Ärzte und jenseits der Imp fzentren eine Sache, die besser läuft? Ist das ein bisschen eine Ergänzung, oder ist das etwas, was vielleicht sogar noch eine Chance hat, diejenigen, die sich bisher überhaupt nicht haben impfen lassen, möglicherweise noch zu einer Impfung zu bringen? Da sind, wenn ich das richtig gesehen habe, 2 Millionen Euro angesetzt. Ich finde das für diese mobilen Imp fteams erst einmal wenig, wenn ich das so sagen darf. Vielleicht können Sie dazu inhaltlich noch etwas sagen, also wie die Erfahrungen sind, ob die besser laufen als die anderen Angebote. Ist es Ihr Ziel, konkret mit diesen Teams wieder gezielt nacheinander durch Pflegeheime usw. durchzugehen, oder ist es eher die Geschichte mit den Bussen, die vor Ort, gerade in der Stadt, ab und zu da sind?

Weitere Überschneidungen inhaltlicher Art: Wir haben gehört, die Personalsituation ist bei den Imp fzentren ein großes Problem. Haben Sie jenseits des allgemeinen Aufrufs, dass sich Leute melden mögen, konkrete Planungen, um diese Personallücken zu schließen?

Letzte Frage: Werden Sie wieder ein Einladungssystem vorbereiten? Werden wieder gezielt Menschen mit der Aufforderung angeschrieben, sich die Boosterimpfung geben zu lassen, so wie wir das auch ursprünglich bei den Erst- und Zweitimpfungen hatten, oder ist das jetzt alles in dem Sinne freiwillig und die Leute können sich irgendwie melden? Wie systematisieren Sie das? Aus meiner Sicht ist es dringend notwendig, diese Boosterimpfung nach den Prioritäten zu machen, aber wie werden die Leute angesprochen, um das abzuarbeiten? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Es ist schon eine ganze Reihe von Fragen angesprochen worden. Dass wir angesichts der Situation der vierten Welle usw. und angesichts der Wirksamkeitsverläufe der bisherigen Impfungen, auch in ihrer Differenziertheit, jetzt vor allen Dingen in einer Situation sind, möglichst schnell zu boostern und möglichst viel Durchsatz in sehr kurzer Zeit hinzubekommen, scheint mir auf der Hand liegen, und da haben die Imp fzentren absolut ihren Platz; die Frage nach dem dritten Imp fzentrum ist gestellt. Die Frage ist allerdings auch, gerade wegen den Erfahrungen in der Vergangenheit, wie darüber hinaus die Perspektive für die

niedrigschwelligen Impfangebote ist. Es ist wichtig, dass wir viele, die das auch wollen, erreichen – klar –, und das wird mutmaßlich über die Hausarztpraxen in dieser Breite nicht so schnell funktionieren; jedenfalls nicht so schnell, wie wir das brauchen. Deswegen: Ja, aber die spannende Frage bleibt, auch angesichts der durchaus, zumindest soweit ich es weiß, guten Erfahrungen mit den niedrigschwelligen Impfangeboten, wie wir die weiterentwickeln. – Die Fragen nach den Pflegeheimen sind völlig zu Recht gestellt worden.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Wesener, bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Danke schön! – Ich habe noch eine Verständnisfrage: Ich habe die Vorlage so verstanden, dass wir es mit einer Verlagerung auf dem Messegelände zu tun haben. Was für mich nicht eindeutig aus dem Text hervorgeht, ist, ob es eine zeitliche Lücke gibt. Wird in einem Zeitraum X während dieses Umzugs nicht geimpft bzw. geboostert, oder gelingt es, diese Verlagerung so vorzunehmen, dass es keine Lücken gibt, also eine gewisse Gleichzeitigkeit herzustellen?

Zweite Frage – Quarantänehotel –: Ich bin gesundheitsfachlich gar nicht im Thema, ich hatte nur mal gehört, dass das nicht wirklich in Anspruch genommen wird bzw. die Nachfrage eher übersichtlich ist. Das mag jetzt anders sein, aber hier rechnen Sie mit einem Zeitraum von einem halben Jahr, in dem das weiterfinanziert werden soll. Können Sie das noch einmal begründen, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die es zwischenzeitlich mit dem Quarantänehotel und der entsprechenden Nachfrage gibt? – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Hofer, bitte!

Torsten Hofer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir warten ja alle darauf, dass der Impfstoff für Kinder freigegeben wird, und irgendwann wird er auch freigegeben und in Deutschland eingesetzt werden dürfen. Die Frage ist, ob vonseiten der Gesundheitsverwaltung schon vorbereitet wird, wie man die Kinderimpfung praktisch verabreichen kann. Wird man an die Schulen gehen und eine Impfkampagne in den Schulen selbst durchführen, oder wird das anders abgewickelt, etwa über Kinderärzte? Gibt es da Vorüberlegungen, und machen Sie sich da schon Gedanken? Es ist ja absehbar, dass das kommt.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt bitte ich Herrn Staatssekretär um die Beantwortung der Fragen. – Bitte!

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zunächst mal vorweg von mir vielen Dank an insbesondere die haushaltspolitischen Sprecher! Wir sind etwas überrascht worden; wir hatten uns auf den 24. November eingestellt, und die Tatsache, dass die Sitzung heute stattfindet, war eine wirklich große Herausforderung und wäre ohne Ihre Bereitschaft, da auch mitzugehen, und die der Finanzverwaltung so nicht möglich gewesen. Wir müssen in der Tat – davon war in den Fragen auch die Rede – Verträge abschließen bzw. in erster Linie Verträge, die wir haben, verlängern, weil wir hier von einem Impfzeitraum bis zum 28. Februar ausgehen. Dass teilweise bei einzelnen Kostenarten von März und April die Rede ist, liegt nur an nachlaufenden Arbeiten, also dass wir beispielsweise beim Rückbau noch eine Strecke brauchen. Auch wenn die bisherigen Erfahrungen mit dem Rückbau der vier anderen Impfbauten gezeigt haben, dass man vielleicht auch mit einem Monat oder einem guten Monat hinkommt, haben wir das noch einmal mit zwei Monaten angesetzt.

Wir sind, was das Boostern angeht, extrem gut aus den Startblöcken gekommen – das müssen wir hier feststellen, auch wenn es nach Eigenlob klingt, aber ich kann nicht anders, als das jetzt so zu sagen – und haben dadurch einige Dinge, nach denen Sie gefragt haben, im Grunde schon abgehakt. Wir haben sofort gesagt: Wenn es die Aufgabe ist, zunächst einmal die Älteren, die Vulnerablen, die Pflegebedürftigen mit den Impfungen anzusteuern, dann brauchen wir dasselbe Verfahren wie im Januar – da waren wir auch schneller als die meisten anderen Bundesländer –, und haben sofort die mobilen Impfteams wieder durch die Pflegeeinrichtungen geschickt, sodass wir bei der stationären Pflege jetzt durch sind. Da ist immer ein bisschen Bewegung drin, da gibt es wieder neue Bewohner, dann bekommen wir noch mal eine Anfrage, ob wir für die noch einmal vorbeikommen können oder so etwas. Das kann man manchmal machen, manchmal nicht; das hat etwas damit zu tun, ob das wirklich nur Einzelne sind. Aber im Prinzip sind wir durch alle Pflegeeinrichtungen durch – mit dem Unterschied zum Verfahren beim letzten Mal, dass nicht wir alles mit den mobilen Impfteams gemacht haben, sondern einzelne stationäre Pflegeeinrichtungen hatten schon selbst eine ärztliche Lösung am Start und konnten sich anderweitig versorgen, was natürlich völlig okay ist. Da sind wir deswegen sicher, dass wir in den Pflegeeinrichtungen schon einen sehr guten Status haben.

Ansonsten ist die Größenordnung bei den Boosterimpfungen richtig dargestellt worden, wenn tatsächlich alle, die eine vollständige Impfung bekommen hatten, den Booster wollen; wir wissen nicht, ob es 100 Prozent, 90 Prozent oder 80 Prozent von denen sind. Bei denen, die bisher nach den Vorgaben der Empfehlungen dazu berechtigt gewesen sind – das waren etwa 500 000 Menschen –, liegen wir bei den Impfungen so, dass wir schon mal knapp bei der 60-Prozent-Marke für diesen Personenkreis sind. Jetzt kommen ganz automatisch, alleine durch diese Regelung mit dem Abstand zu der vollständigen Impfserie und dem Tempo, das wir vor sechs Monaten gemacht haben, jede Woche 100 000 Menschen dazu. Das alleine beschreibt schon einmal das Mengengerüst, das da jetzt ist.

Jetzt ist es insoweit ein bisschen unübersichtlich, als der Bundesgesundheitsminister uns in der Schalte der Gesundheitsminister am Montag noch gesagt hat: Nein, diese sechs Monate ergeben sich aus der STIKO-Empfehlung und aus der EMA-Zulassung des Impfstoffes. – Da stehe „mindestens sechs Monate“ drin, und deswegen sei das so anzuwenden. Jetzt hat er zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung einen Brief geschrieben, dass man das flexibel handhaben solle. Er hat aber keine neue Frist vorgegeben, also nicht fünf Monate statt sechs Monate, sondern, an die Arztpraxen gewandt, dass man das flexibel handhaben könne. Das ist für uns jetzt ein bisschen schwierig, schon von der Kommunikation her. Wenn wir jetzt sagen, es kann jeder herkommen, und wir schauen individuell, dann haben wir Chaos in den Impfzentren; das geht überhaupt nicht. Die einzige Alternative, die man machen kann, ist, von sechs auf fünf Monate zu gehen, was eigentlich schon diese Einzelbetrachtung voraussetzt. Wir sind gerade dabei, mit den Ärzten, die in den Impfzentren tätig sind, abzustimmen, ob wir so etwas machen können.

Wegen der Berichte über verzweifelte Menschen, die ihre Impfung nicht bekommen haben, will ich dazusagen: Erstens stand überall sehr deutlich dabei, dass man die Impfung schon mindestens sechs Monate haben muss. Wenn man sich dann mit fünf Monaten und irgendwas in die Schlange stellt, hat man das irgendwie schon bewusst ignoriert; das ist aber okay, das kann man machen. Wir hatten intern schon die Vorgabe, dass zum Beispiel jemand, der zwei

Tage vor der Sechsmonatsfrist war, nicht nach Hause geschickt, sondern geimpft wurde. Das heißt, das wird manchmal auch ein bisschen sehr dramatisch dargestellt. – Ansonsten arbeiten wir an der Frist. Man muss aber wissen, dass dann eben nicht nur die 100 000 zusätzlichen Menschen pro Woche dazukommen, die sich aus der Sechsmonatsfrist ergeben, sondern dass wir dann auf einen Schlag 500 000 Menschen hätten, die jetzt zwischen fünf und sechs Monaten sind. Wir haben die Kapazitäten beim Impfen wirklich erheblich nach oben gefahren: Die zwei Impfzentren waren ja im Oktober nur in einem Sparbetrieb nachgefragt, und wir hatten bei den Auffrischungsimpfungen noch vor drei Wochen ein Tempo von ungefähr 2 500 Impfungen pro Tag und waren in der letzten Woche schon bei 8 600 Impfungen pro Tag und liegen in der laufenden Woche bisher über der 10 000-Marke. Das heißt also, wenn man sich das einmal kurz vorstellt, was da logistisch und personell dahinter steht, dann ist das eine enorme Steigerung, die stattgefunden hat und die auch dazu führte, dass wir bei der Auffrischungsimpfung bundesweit ganz vorne liegen und in der Gruppe der über Sechzigjährigen, auf die es vor allem ankommt, mit der doppelten Impfquote des Bundesdurchschnitts, nämlich etwa 24 Prozent statt 12,5 Prozent.

Das wird mit hohem Druck und hohem Tempo weitergehen, aber ungefähr 70 Prozent der Impfungen finden diesmal in den Arztpraxen und nicht in den Angeboten des Senats statt. Deswegen muss man auch da auf die Frage von Herrn Walter, wie wir die über 2 Millionen Impfungen hinbekommen wollen, eingehen: Wenn wir bei der Annahme bleiben, dass wir 30 Prozent dieser Impfungen machen – ich könnte mir auch vorstellen, dass die Arztpraxen jetzt noch mal besonders an Tempo zulegen, weil der Bund ihnen versprochen hat, dass sie 40 Prozent mehr Vergütung pro Impfung bekommen und am Wochenende sogar 36 Euro statt bisher 20 Euro, das wird zu sehr viel mehr Angeboten von Impfsprechstunden am Wochenende führen –, dann haben wir von dem, was wir jetzt an Kapazitäten bis zum hier in der Vorlage beschriebenen Ende der Impfung aufbauen, zwischen 900 000 Impfungen und 1 Million, die alleine wir durchführen können. Dann müssen wir sehen, wie viel davon wann tatsächlich nachgefragt ist – im Zweifel viel jetzt und etwas weniger später, da müssen wir schauen, wie sich das in der Realität entwickelt. An und für sich kommen aus der Sechsmonatsfrist die meisten Menschen im Januar raus, das heißt, da hätten wir dann die größte Nachfrage, und danach würde sie zurückgehen. Das führt dazu, dass wir auch das Zutrauen haben – zwar sind Vorhersagen in der Pandemie schwierig, und ich habe auch hier schon Vorhersagen gemacht, die später von den Realitäten überholt wurden, aber alleine von dem, was wir jetzt mit den Boosterimpfungen absehen können –, dass wir nach Ende Februar dem System der niedergelassenen Ärzte und den Betriebsärzten das Weitere überlassen können und die Kapazitäten, die wir aus den Senatsmitteln bezahlen, nicht mehr vorhalten müssen.

Dazu noch zur der Kostenbeteiligung des Bundes, aus der wir bisher 173 Millionen Euro vereinnahmt haben: Die Ansage des Bundes ist, dass er im Prinzip 50 Prozent bezahlt, nicht jedoch in allen Kostenarten. Es gibt ein paar einzelne Kostenarten, wo wir diese 50 Prozent vom Bund nicht wiederbekommen, aber das ist von den Größenordnungen her so, dass wir zumindest nah an die 50 Prozent herankommen. Bei den 173 Millionen Euro ist auch noch nicht Ende, sondern wenn diese Vorlage in die Realität umgesetzt wird, bekommen wir natürlich auch noch weitere Erstattungen vom Bund, der bis längstens 31. März 2022 bereit wäre, das zu tun. Daraus können Sie schon entnehmen, dass das Gesamtvolumen der Impfkosten, die wir erst einmal bezahlen und von denen wir dann die Hälfte wiederbekommen, die 400-Millionen-Euro-Marke inklusive dieser Vorlage am Ende deutlich überschreiten wird.

Impfstellen im Osten – das ist auch so einen Punkt, wo einen, während man eine Vorlage schreibt, die Realität schon wieder mit etwas anderem überholt und es einfach nicht möglich ist, es in allen Einzelheiten in der Vorlage so abzubilden, wie es sich entwickelt. Die Impfstellen, die wir zusätzlich einrichten, fallen prinzipiell unter die Definition „mobiles Impfen“ und sind dem Grunde nach da finanziell auch mit drin. Teilweise werden sie natürlich auch das entlasten, was wir in den anderen Impfzentren ansonsten tun müssten. Wir werden mindestens in Karlshorst, weil es da nicht das Laufpublikum und die verkehrliche Enge wie im Ring-Center gibt – da geht es mehr darum, dass Menschen, die sowieso zum Einkaufen gehen, sich auch gleich impfen lassen –, den Schwerpunkt auf Terminbuchungen legen. Das heißt, die, die ein Anschreiben bekommen oder auch nicht und daraufhin über Doctolib oder die Hotline versuchen, einen Termin zu buchen, können den dann in der Messe, in Tegel, aber auch in größerer Zahl in Karlshorst buchen, sodass wir das besser über die Stadt verteilt haben.

Zum Zeitplan: Auch das ist noch beweglich, weil wir erst am Freitag den Ortstermin hatten, um uns bei beiden Sachen überhaupt mal anzuschauen, was wir daran machen müssen, und dann gleich die Messe mit der Umsetzung beauftragt haben, aber wir gehen im Moment davon aus, dass wir an einem Tag Ende November jedenfalls das Ring-Center, wo wir aktuell eine kleine Impfstelle haben, in die große umziehen können, in der wir dann 800 bis 1 000 Impfungen pro Tag realisieren können, und dass die Arbeiten in Karlshorst bis zu einer Woche nachlaufen könnten, weil sie da komplizierter sind. Das ist nicht einfach ein Ladenlokal, wo man ein paar Messebauteile reinstellt, sondern da haben wir etwas umfangreichere Probleme mit der Technik bis hin zur Heizung usw., die man in der Zwischenzeit dort lösen muss. Das heißt, dass wir sehr früh im Dezember diese beiden größeren Impfstellen am Start haben; wir haben auch noch eine dritte in der Hinterhand, über die wir möglicherweise bald auch noch sprechen können.

Währenddessen machen wir den hier auch erfragten Umzug von der Messe in das ICC. Der derzeit angepeilte erste Impftag im ICC wäre der 18. Dezember, das kann sich aber auch noch leicht verschieben. Die Planungen sind da schon relativ detailliert, was die Umbauphase angeht. Wir wollen das ICC natürlich komplett ausstatten, bevor wir in der Messe aufhören zu impfen, mit dem Ziel, möglichst nichts zu verlieren. Ich habe als Vorgabe auch gesagt, dass es nicht in Frage kommt, dass wir für eine Woche zwischendurch schließen, weil in einer Woche, in der wir jeden Tag 3 000 Impfungen gemacht hätten – da sind wir nämlich bald –, sind das 21 000 Impfungen, die wir dann verlieren, und das geht nicht. Deswegen werden im Moment alle Detailplanungen darauf ausgerichtet, wie wir möglichst bis zum letzten Tag noch in der Messehalle impfen können und schon am nächsten Tag am neuen Standort weiter. Das wird rund um den Umzugstermin herum nicht in vollem Umfang passieren können. Da wird man zum Beispiel die Walk-in-Impfungen nicht machen können, weil die so überraschend sind, sondern nur geplante und von denen vielleicht ein bisschen weniger. Da sind wir gerade dabei, das so auszugestalten, dass das am Ende möglichst gut und mit möglichst wenig Reibungsverlusten funktioniert.

Beim Thema stationäre Pflegeeinrichtungen wollte ich zu der Frage von Herrn Goiny noch anfügen, dass das auch die Eingliederungshilfeeinrichtungen betrifft. Da sind wir ein bisschen auf die Zuarbeit der SenIAS angewiesen. Da sind wir jetzt aber zumindest so weit, dass auch da die Impfungen kurzfristig umgesetzt werden können. Da es hier nur um die einfache Auffrischungsimpfung geht, wird das auch relativ flott gehen. Da bin ich eigentlich zuversicht-

lich, dass wir das bald auch so weit haben, dass wir sagen können, da haben wir auch ein Angebot, und das haben wir abgeschlossen.

Dann haben Sie einen Bericht zum Thema Personal und Betten in den Krankenhäusern beauftragt. Die Vorlage handelt ja nicht von Krankenhäusern, deswegen halte ich das sehr kurz, aber ich will Ihnen an dieser Stelle schon mal zurufen, dass die uns gemeldeten einsatzbereiten Betten jetzt weniger sind als im Dezember letzten Jahres. Das liegt nicht daran, dass die Betten oder gar die vom Bund geförderten Ausrüstungsgegenstände verschwunden wären – die sind natürlich alle noch da –, sondern bei den betreibbaren Betten geht es immer um die Frage, dass neben jedem Bett auch Personal sein muss. Da gibt es wirklich eine „Erschöpfung“ – das kann man wörtlich nehmen oder auf das Potenzial beziehen –, die zurzeit jedenfalls die Bettenanzahl geringer werden lässt. Wir sind allerdings auch dabei, das in Absprache mit den Krankenhäusern – wir drängen sie ein bisschen, und sie machen uns Angebote – auch wieder etwas höher zu fahren, was im Falle mindestens der Charité und auch von Helios relativ gut aussieht.

Dann wurde nach Impfungen für die Kinder zwischen fünf und elf gefragt; das Thema ist absehbar, klar, da kommt bald die Zulassung. Wir rechnen diesmal mit einem Abstand zwischen der Erklärung der Zulassung und der Lieferung des Impfstoffs, weil es nämlich anders abgefüllter Biontech-Impfstoff ist. Denn müssen wir in den Impfzentren wie einen zusätzlichen weiteren Impfstoff behandeln, weil er eine andere Wirkstoffkonzentration hat und nicht mit dem bisherigen durcheinander gebracht werden darf. Dieser wird uns bisher so angekündigt, dass wir Mitte Dezember mit ihm rechnen. Wenn der Impfstoff da ist und es keine STIKO-Empfehlung gibt, dann sind wir in derselben Situation, in der wir bei den 12- bis 17-Jährigen zwischendurch auch schon einmal waren. Da haben wir es so überbrückt, dass wir gesagt haben: Da es möglich und zulässig ist, wenn auch nicht empfohlen, bieten wir es in den Impfzentren an. Wenn die niedergelassenen Ärzten in vielen Fällen sagen: Ist nicht von der STIKO empfohlen, mache ich nicht –, können wir das ein Stück weit über unser Angebot auffangen. Das werden wir in jedem Falle sofort pünktlich, wenn es geliefert ist, in Tegel haben und ab dem Impfstart des ICC auch dort. Möglicherweise haben Sie schon herausgehört, dass die beiden Termine sowieso ziemlich dicht übereinander fallen, sodass wir sagen können, in beiden Impfzentren gibt es dann dieses Angebot. Ich glaube nicht, dass wir dafür ein weiteres Impfzentrum aufbauen müssen. Wir sehen bei den 12- bis 17-Jährigen, dass die Impfquoten weniger schnell ansteigen, je tiefer das Alter geht, sodass nicht zu erwarten ist, dass wir ausrechnen müssen, wie viele 5- bis 11-Jährige es gibt, und so viele Impfungen brauchen wir; das wird schon dahinter zurückbleiben. Viel wichtiger ist, dass uns hier die niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner eine große Unterstützung sein werden, sobald sie sich an dem Geschehen beteiligen mögen, und wir das von daher nicht alleine bei uns in den Impfzentren vorsehen müssen.

Bei den Rechtsberatungskosten, die hier in der Vorlage drinstecken – das war auch eine Frage von Herrn Walter –, sind vor allem Kosten enthalten, die wir im Zusammenhang mit der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung haben. Die haben wir in die Impfvorlage mit reingestellt, aber die fallen vor allem immer dann an, wenn jemand gegen eine Maßnahme in unserer Schutzverordnung klagt. Dann haben wir eine Rechtsanwaltskanzlei, die das für uns übernimmt. Wir haben am Anfang versucht, dass wir die Verfahren alle selbst führen, aber das war nicht zielführend, und wir geben die dann ab.

Eine Vorlage zum Testen wird es auch noch geben. Wir werden in der nächsten Hauptausschusssitzung – das ist wohl der 8. Dezember – noch mit einer Vorlage zum Testen kommen. Darin geht es aber weniger um Mehrbedarfe im laufenden Jahr; da haben wir vielleicht ein paar überplanmäßige Mehrausgaben, aber jedenfalls nichts, was hauptausschussrelevant wäre. Es braucht an der Stelle aber noch einmal eine Verpflichtungsermächtigung für 2022, weil wir das im 1. Quartal des nächsten Jahres, zumindest nach derzeitigem Stand, wohl fortsetzen müssen. Da die Testinfrastruktur jetzt auf einmal eine große Rolle spielt, nachdem der kostenlose Test erst abgeschafft war und nun wieder da ist – und wenn wir noch 2G plus bekommen –, ist die Nachfrage nach Tests auch wieder hoch. Damit ist ganz klar, dass wir in dem Bereich auch die Bedarfe haben und dass die auch eine Weile anhalten werden.

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass wir pro Impftag mit den Angeboten des Senats eine Kapazität von 10 000 Impfungen erreichen können. Das sind dann – schnell hochgerechnet – 300 000 im Monat, in drei Monaten sind es dann 900 000. So stellen wir sicher, dass wir unseren Anteil an dem, was die Arztpraxen nicht erbringen können, schaffen. Das wiederum nährt die Zuversicht, dass wir bis Ende Februar mit der Geschichte dann auch durch sind.

Das Quarantänehotel kann grundsätzlich verschiedene Nutzungen haben. Wir hatten am Anfang mal die Vorstellung, dass man so etwas aufgrund von Touristen, die irgendwie hängenbleiben, dringlich braucht; das war das Modell im zweiten Quartal des letzten Jahres. Dann ging es eher darum, dass die Gewaltschutzplätze überfüllt sind und wir vonseiten der Abteilung III unseres Hauses solche Bedarfe hatten. Dann ging es wiederum um die Frage, dass die Amtsärzte und Amtsärztinnen, wenn sie Quarantäne verhängen und besonders beengte Wohnverhältnisse vorfinden, auch die Gelegenheit haben, diese notfalls anderswohin auslagern zu können. Insoweit sehen wir den grundsätzlichen Bedarf, sind jetzt aber flexibel, wie wir es dann tatsächlich nutzen. Eigentlich war nur der Gewaltschutzteil der, der wirklich zu einer hohen Nachfrage geführt hat, aber wir brauchen irgendetwas, genauso wie man es bei der SenIAS sieht, dass sie eine zusätzliche Einrichtung im Bereich der geflüchteten Menschen brauchen und die auch haben und belegen können.

Jetzt komme ich noch mal kurz zu Punkten in der Vorlage: Die Betriebskosten sind deswegen höher ausgefallen, weil hier zunächst nicht die richtigen Flächen zugrunde gelegt wurden. Das liegt vielleicht auch mit daran, dass wir in Tegel in Wirklichkeit zwei verschiedene Flächen haben. Wir haben am Anfang nur ein Impfzentrum geplant, aber dann hatte man dort gleichzeitig auch den Bedarf einer zentralen Stelle für die mobilen Teams. Dann haben wir uns quasi nach und nach das ganze Terminal zu eigen gemacht. Das hat am Ende in der tatsächlichen Abrechnung höhere Betriebskosten, als es ursprünglich mal veranschlagt gewesen war, verursacht.

Dann gab es noch die Frage nach der Impfhotline. – Das machen wir über das ITDZ. Das ITDZ ist die von uns beauftragte Stelle, die das macht, und die hat ihrerseits Rahmenverträge, die sie auch an anderer Stelle nutzt, mit privaten Anbietern von Hotline-Dienstleistungen. Die werden eben auch bei der Behördenrufnummer 115 und solchen Angeboten genutzt. Das haben wir natürlich beträchtlich aufstocken müssen, um damit auch eine Impfhotline betreiben zu können; das ist nach wie vor dieses Konstrukt.

Die Stellen, die hier beim pharmazeutischen Personal aufgeführt sind, sind teilweise auch noch zu besetzen, da wir jetzt wieder mehr pharmazeutisches Personal brauchen, so wie an

allen anderen Stellen auch. So wie gestern der Hilferuf losging, dass die Maltester nicht genug Personal in der Messe haben und man möge sich doch melden, müssen wir auch an ärztliches und pharmazeutisches Personal denken. Auch die zusätzlichen Impfstellen spiegeln sich in dem Bedarf, den wir dort insgesamt haben, wider. Die haben wir aber alle durch Honorarverträge schon gebunden. Da ist eher die Frage, für welche Einsatztage man sie tatsächlich abrufen. Im Einzelfall kann es auch mal eine neue Person aus individuell unterschiedlichen Gründen sein.

Zu den Lagerkosten: Das ist ein bisschen eine Vorsichtsveranschlagung. Wir haben noch ein paar Dinge am Lager in Tegel, die aus den vier Impfzentren stammen, die wir beräumt haben, und wir geben diese Gegenstände nach und nach in sinnvolle Hände weiter. Da geht es zum Teil auch um IT-Zubehör und ähnliche Dinge, die man nachnutzen kann und die wir bei Interesse gerne weitergeben. Das ist für alle sechs großen Impfzentren dann doch relativ viel, was da zwischendurch auch an Lagerkosten aufkommt. Daneben haben wir auch noch die Lagerung von Impfb Zubehör und persönlicher Schutzausrüstung, die wir bei einem privaten Dienstleister haben. – Das waren, glaube ich, im Wesentlichen alle Fragen, die ich mir aufgeschrieben habe, und das hat ja auch lange gedauert. Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich teile dem Protokoll mit, dass die CDU ein Wortprotokoll beantragt hat, und ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Schlüsselburg. – Bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Eine Frage ist noch offen: Mein Kollege Zillich hat nach der Situation bei den sogenannten niedrigschwelligen Impfangeboten oder auch Walk-in-Impfangeboten gefragt. Vielleicht können Sie da einen Überblick über den aktuellen Stand der Angebote, die wir im Moment haben, geben und erläutern, welche gegebenenfalls noch geplant sind.

Sie haben jetzt Lichtenberg, jedenfalls das im Ring-Center, angesprochen; vielleicht können Sie noch darauf eingehen, wie gewährleistet wird, dass wir da, gemessen – das ist wieder eine Spekulation – an der hoffentlich hohen Nachfrage mit der Impfstoffversorgung gut hinkommen. Wir haben ja bei den Walk-in-Impfangeboten ein bisschen die Herausforderung, dass wir einerseits die Hoffnung haben, die Lücke, die im Moment noch besteht, bei denjenigen, die sich noch nicht einmal erstimpfen haben lassen, zu schließen. Da kommt es bei der Impfstoffart wahrscheinlich nicht so sehr darauf an, ob es jetzt beispielsweise Moderna oder Biontech ist. Bei denjenigen aber, die Walk-in-Angebote in Anspruch nehmen, um sich boostern zu lassen oder die Zweitimpfung zu holen, habe ich den Medien entnommen, dass die aktuelle Empfehlung ist, beim selben Impfstoff zu bleiben. Es gibt wohl einen Arzt aus den USA, der eine Studie gemacht und irgendwelche Kreuzgeschichten bei der Boosterimpfung untersucht hat, aber das scheint mir nicht die herrschende Meinung zu sein. Insofern würde ich gern jenseits des Überblicks über die aktuellen und geplanten Walk-in-Angebote wissen, ob wir gewährleisten können, dass Leute, die eine Stunde – vielleicht länger, vielleicht weniger lang – warten, wenn sie sich zum Beispiel boostern lassen wollen, auch den Impfstoff bekommen, den sie an der Stelle brauchen, und nicht umsonst gewartet haben.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich habe noch eine Nachfrage zur Betriebskostenpauschale. Wenn ich das noch einmal am Beispiel Tegel kurz aufschlüsseln darf: Hier werden 300 000 Euro Mietkosten und zusätzlich 160 000 Euro Betriebskostenpauschale angegeben, plus noch ein Aufschlag. Dieses Verhältnis von Mietkosten zu Betriebskosten erscheint mir sehr extrem. Die Frage ist, was tatsächlich in den Betriebskostenpauschalen enthalten ist. Ist darin zum Beispiel auch der Sicherheitsdienst enthalten – was eigentlich nicht sein kann, weil der in der Vorlage separat ausgewiesen ist? Was macht die Betriebskosten so exorbitant hoch? Beim ICC – darunter in der Tabelle – ist das ähnlich. Da wundere ich mich einfach. Es wäre großartig, wenn Sie das noch einmal erläutern könnten.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Dann greife ich das gern gleich auf. Hier geht es um die klassischen Geschichten: Heizung, Strom, Müll usw.; Facility-Management im weitesten Sinne. Da sind auch Kosten für die Reinigung im Innenbereich dabei, das ist eine sehr personalintensive und nicht ganz billige Geschichte. Es ist aber kein Problem, dass wir das irgendwann noch einmal genauer darstellen. Wir können das als Anregung für eine weitere Berichterstattung mitnehmen, die sicherlich irgendwann erfolgen wird – ich hoffe, nicht mit zusätzlichen Mehrausgaben.

Dann zu den Fragen von Herrn Schlüsselburg, da war in der Tat noch ein Stichwort, das ich nicht richtig abgearbeitet habe: Die niedrighwelligen Angebote führen wir weiter. Man kann zum Beispiel bei den Impfbussen, die wir aktuell einsetzen, jeden Tag bei uns auf der Webseite und auch bei wirhelfenberlin.de, also bei den Hilfsorganisationen, gucken, wo die Busse heute, morgen und in den nächsten Tagen sind. Das ist ein Versuch, mit der Impfung den Leuten entgegenzukommen. Ich muss dazu noch mal sagen: Es ist wichtig, dass man damit demonstriert, dass wir hingehen, und die Nachfrage ist ja durchaus da; wenn es aber darum geht, schnell Masse zu machen, ist es so, dass wir am Ende durch die Anzahl der Arztpraxen und die Leistungsfähigkeit der Impfzentren die meisten Meter machen. Wenn es so wie jetzt darum geht, wie wir möglichst schnell möglichst viele Auffrischungsimpfungen machen können, ist es zwar nett, wenn irgendwo in einer kleinen Impfstelle 80 Impfungen am

Tag stattfinden und da auch mal jemand geboostert wird, aber das bringt uns letztlich in den Zahlen nicht voran. Dafür brauchen wir die großen Angebote. Wir sehen im Übrigen ja auch jetzt, da sich die Nachfrage bewegt, dass die Menschen da hingehen; die Terminnachfragen bei Messe und Tegel nehmen zu. Unter „niedrigschwellig“, wie Sie das zusammengefasst haben, fällt ja auch das Walk-in, auch in den Impfzentren. Wir haben jetzt mehr damit zu tun zu beantworten, warum es zu Schlangen vor der Messe kommt und warum teilweise irgendwann eine Uhrzeit ausgegeben wird, ab der nicht mehr empfohlen wird, da noch hinzufahren, weil rein personell – nicht mehr wie früher wegen des Impfstoffs – die Kapazität für den Tag erreicht ist. Das heißt, das funktioniert, und die Menge machen wir dort.

Wir wollen an dem Prinzip, dass man Termine buchen oder Walk-in machen kann, festhalten. Wobei wir dann draußen vor den Impfzentren versuchen zu sortieren, damit wenn es zu längeren Wartezeiten kommt, diejenigen mit Terminbuchung möglichst schneller reinkommen. Die haben ja nun einen Termin und erwarten, dass sie drankommen. Die anderen, die Walk-in machen, müssen natürlich in Kauf nehmen, dass wenn sie die Idee haben, überraschend aufzutauchen, und Tausend andere auf dieselbe Idee gekommen sind, das nicht planbar ist und zu Schlangenbildung führen kann. Das ist, glaube ich, nachvollziehbar. Insoweit ziehen wir das ein bisschen auseinander und verteilen es gleichzeitig ein bisschen mehr in der Stadt. Die neuen Impfstellen, über die ich gesprochen habe, sind auch ein zusätzliches Angebot an zusätzlichem Ort. Die sind auch pro Tag leistungsfähiger. Wenn wir dort 800 Impfungen oder sogar 1 000 Impfungen am Tag machen können, bringt das so viel wie zehn Impfbusse, die wir gar nicht haben.

Dann noch der andere Punkt: Impfstoff für den Booster. Dazu gibt es in der Tat unterschiedliche Untersuchungen. Ich neige dazu, dass man auch ganz bewusst einen anderen Impfstoff einsetzen kann, aber es gibt dazu in der Tat verschiedene Aussagen. Deswegen will ich mich da fachlich nicht festlegen. Nur so weit: Rein rechtlich betrachtet ist es eine völlig neue Impfserie, die man beginnt. Hinsichtlich des Impfstoffs im Körper ist es so, dass der sowieso nach zwei Wochen abgebaut ist. Der ist weg. Die Immunwirkung bleibt, aber der Impfstoff ist weg. Von daher ist es so ähnlich, als ob Sie eine Tetanusschutzimpfung und eine Grippe-schutzimpfung machen wollen: Da wird vielleicht auch empfohlen, dazwischen zwei Wochen Pause zu machen, aber die können Sie sich beide reinjagen lassen, auch wenn es etwas Unterschiedliches ist. So ist es hier auch. Grundsätzlich – auch die Zulassungen sind so – spricht nichts dagegen, wenn man zum Beispiel zwei Moderna-Impfungen hatte, mit Biontech zu boostern oder umgekehrt. Insofern glaube ich, dass wir an den einzelnen Impfstellen damit kein Problem haben. Wer das aber gern aussuchen möchte, bekommt die Möglichkeit in den großen Impfzentren, weil wir da tatsächlich beide Angebote und in Zukunft auch noch den von mir so genannten „Kinder-Biontech“ haben; ich weiß gar nicht, wie der wirklich heißen wird. Übrigens wird für das Angebot im Abgeordnetenhaus auch noch diskutiert, was wir beim Boostern impfen werden. Ich wäre dafür, dass man aus den von mir eben genannten Gründen Biontech anbietet, aber das werden wir noch entscheiden, bevor der arbeitsmedizinische Dienst der Charité hier wieder auftaucht.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme jetzt zur Abstimmung. Wer dem Schreiben wie beantragt zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die Grünen, die Linken, die CDU und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Damit ist dem Schreiben zugestimmt.

Christian Goiny (CDU): Können wir noch kurz den Berichtstermin festlegen?

Vorsitzende Franziska Becker: Ja.

Christian Goiny (CDU): Geht das zum 8. Dezember?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Es geht um die Darstellung der jeweiligen Kapazitäten von vor einem Jahr und jetzt auf Intensivstationen, oder?

Christian Goiny (CDU): Genau, Betten und Personal – Sie hatten ja schon gesagt, dass Sie dazu Informationen haben –, und um das Thema Abwasseruntersuchung.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): 8. Dezember finde ich okay.

Christian Goiny (CDU): Super, danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Prima. Dann halten wir das fest. – Ich bedanke mich und wünsche einen guten Nachmittag!